Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/4065 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 28.09.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: be Eigenbetrieb KOE

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2019 des "Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und- Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.11.2018 Finanzausschuss Vorberatung 07.11.2018 Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale

Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" Vorberatung

14.11.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und – entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" einschließlich des Stellenplanes wird beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und – entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" (KOE) ist der zentrale Immobiliendienstleister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist im Planjahr auf nachfolgende Geschäftsfelder ausgerichtet:

- 1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
- 2. Grundstücksbewirtschaftung HRO

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der geplante Jahresgewinn 265 TEUR.

Der KOE empfiehlt die Einstellung in die allgemeine Rücklage zum Abbau des Investitionsstaus.

Vorlage **2018/BV**/4065 Ausdruck vom: 01.11.2018
Seite: 1

Die Investitionen und Finanzierungen für 2019 stellen sich wie folgt dar:

Investitionskosten	51.151 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2019	14.640 TEUR
Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigungen des Vorjahres	7.569 TEUR
Fördermittel	23.398 TEUR
Eigenmittel	5.544 TEUR

Im <u>Geschäftsfeld fremde Dritte</u> sollen Investitionen in Höhe von 17.155 TEUR umgesetzt werden.

Davon entfallen 5.752 TEUR auf den Bereich Soziales und 11.403 TEUR auf den Bereich Kindertagesstätten/ Hort.

Im Planjahr sollen im <u>Geschäftsfeld Grundstücksbewirtschaftung</u> HRO für Ämter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von 33.996 TEUR ausgeführt werden.

Davon entfallen auf den Bereich Schule & Sport 25.210 TEUR und auf den Bereich Verwaltung 8.786 TEUR.

Die Liquidität ist jederzeit mit der Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionszuschuss 2.596 TEUR

Mietzins Geschäftsfeld HRO:	19.747 TEUR
MICELIA GESCHALLSICIA IIIVO.	12.7 77 1 LUIN

davon für die OE 10 Mieten: 5.654 TEUR

davon für die OE 40 Mieten: 14.093 TEUR

Betriebskostenvorauszahlung HRO 14.347 TEUR

davon für die OE 10 BKVZ KOE: 4.154 TEUR

davon für die OE 10 BKVZ Fremdanmietung: 153 TEUR

davon für die OE 40 BKVZ KOE: 10.040 TEUR

- 1. Der für das Jahr 2019 im Kernhaushalt geplante Jahresgewinn vom KOE in Höhe von 496.000 EUR reduziert sich um 231.000 EUR auf 265.000 EUR. Eine Gewinnabführung an den Kernhaushalt war und ist nicht geplant. Die Abweichung durch den geplanten Jahresüberschuss wurde bei der Überarbeitung der Finanzierung bzgl. Der Maßnahmen berücksichtigt.
- 2. Für das Amt für Schule und Sport ergibt sich aufgrund der jährlichen Aktualisierung des Nutzungsentgeltes ein Mehraufwand von 187.300 €. Dieser muss im Haushaltsjahr 2019 im Rahmen einer überplanmäßigen Bewilligung gedeckt werden.

Vorlage **2018/BV**/4065 Ausdruck vom: 01.11.2018 Seite: 2

3. Für die Anmietung eines Containers zur temporären Unterbringung von Schülern müssen zu den geplanten Mitteln in Höhe von 3.150.000 EUR mit einer überplanmäßigen Bewilligung ca. 88.000 EUR im Jahr 2019 zusätzlich bereitgestellt werden.

Roland Methling

Anlagen:

- Einzelnachweise
- Vorbericht
- Vordrucke



Vorlage **2018/BV**/4065 Ausdruck vom: 01.11.2018 Seite: 4

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2000

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

BS Metalltechnik RBBZ, An der Jägerbäk 2a/3

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	bis Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.980		980	1.000	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	1.980		980	1.000	0	0	0
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus GRW-Förderung	1.726		726	1.000	0	0	0
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	124		124	0	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	0						
	Krediterm.Vorjahre	130		130				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				0			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme BS Metalltechnik RBBZ, An der Jägerbäk 2a/3

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die bauliche Hülle wurde vor einigen Jahren energetisch saniert. Eine grundlegende

Innensanierung soll diesen Teil des RBBZ für die zukünftigen Anforderungen der

Berufsausbildung fit machen.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte,

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch.

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor und wurde vom Amt für Schule und Sport bestätigt. Mit der

Ausführung wurde im 2. Halbjahr 2018 begonnen

Technische Beschreibung: Die Innensanierung umfasst alle Ausbaugewerke. Dabei werden durch entsprechende

akustische Maßnahmen die Ausbildungsbedingungen verbessert. Die Erneuerung der

Elektro- und Heizungsanlage trägt zur Verbesserung der Energieeffizienz bei.

Finanzielle Beschreibung: Für diese Maßnahme wurden bereits 2014 GRW-Fördermittel beantragt. Die Prüfung des

Zuwendungsantrages ist abgeschlossen. Der Zuwendungsbescheid wird noch in 2018

erwartet.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Unterrichtsräume im Altbauteil des RBBZ werden nach wie vor für die berufliche

Ausbildung in den technischen Berufen benötigt. Zur Sanierung und Modernisierung des

Altbaus gibt es keine wirtschaftliche Alternative.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1161

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Schmarl Sanierung des Nebengebäudes (Jugendclub "Schiene")

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2017	bis Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	728		528	200	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen b) Erwerb von	728 0		528	200	0		
	Grundstücken c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	153	0	83	70	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	80			80			
	Krediterm.Vorjahre	495		445	50			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				0			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Grundschule Schmarl Sanierung des Nebengebäudes (Jugendclub "Schiene")

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das eigentliche Schulgebäude ist komplett saniert. Für die Erweiterung der Schule sollen

die Räume des ehemaligen Jugendclub "Schiene" für den Schul- und Hortbetrieb mit genutzt werden. Dieses Gebäude befindet sich auf dem Grundstück der Schule und muss

komplett saniert werden.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte,

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: EW-Bau liegt vor und ist vom Amt für Schule und Sport bestätigt. Mit der Ausführung

wurde im 2. Halbjahr 2018 begonnen.

Technische Beschreibung: Die geplante Maßnahme beinhaltet eine Komplettsanierung mit folgenden

Schwerpunkten:

Sanierung der Außenhülle incl. Klimaschutzmaßnahmen nach EnEV,
Erneuerung der technischen Anlagen nach aktuellem Standard,

- kompletter Innenausbau incl. funktioneller Umgestaltung,

- Barrierefreier Zugang zum Gebäude

- Schadstoffsanierung und Beseitigung von Brandlasten

Finanzielle Beschreibung: Diese Maßnahme wird über Kredite und Eigenmittel finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung des unmittelbar an die Grundschule angrenzenden Gebäudes ist deutlich

wirtschaftlicher als ein Erweiterungsneubau.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2002

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2022

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

BS A. Schmorell, Schleswiger Str. 5

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf						
			Jahr	bis Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	18.000		200	2.500	4.000	5.500	5.800	
	davon	18.000		200	2.500	4.000	5.500	5.800	
	a) Baumaßnahmen								
	b) Erwerb von	0							
	Grundstücken								
	c) Erwerb von bewegli-	0							
	chen und immateriellen								
	Gegenständen des Anlagevermögens								
	7 unago ronnegene	0							
	d) Konjunkturprogramm II								
2.	Finanzierung der								
	Gesamtkosten								
	a) Fördermittel aus GRW-Förderung	16.000			1.800	3.700	5.000	5.500	
	b) Investitionszuschuss HRO	0							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten	1.046	0	50	100	96	500	300	
	(Eigenmittel)								
	d) neue Kreditermächtigung	204				204	_		
	Krediterm.Vorjahre	750		150	600				
	e) Bereitstellung von Ver-				9.500	5.800			
	pflichtungsermächti-								
<u></u>	gungen im Planjahr								

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme BS A. Schmorell, Schleswiger Str. 5

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die BS A.-Schmorell nutzt zurzeit 2 Schulgebäude. Das Schulgebäude in der Danziger

Str. ist nicht mehr sanierungsfähig. Außerdem ist eine Erweiterung dieser Ausbildungseinrichtung und die Anpassung an eine zeitgemäße Ausbildung von

medizinischen Fachpersonal zwingend erforderlich.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, bestätigte Schulentwicklungsplanung für berufliche

Schulen.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit im

alten Gebäude nicht gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Es liegt eine Studie mit einer vom Planungsbüro auf der Grundlage von Kennziffern

vorgenommenen Kostenschätzung vor. Diese Studie wurde vom zuständigen Fachamt und der Bildungseinrichtung bestätigt. Sie ist ebenfalls Grundlage für den GRW-Fördermittelantrag. Die Planungen wurden europaweit ausgeschrieben und beauftragt.

Technische Beschreibung: Für das Gebäude in der Danziger Str. wird ein Ersatzneubau in unmittelbarer Nähe zum

Hauptgebäude der BS auf dem Gelände des jetzigen Kinderheims errichtet. Mit den

Baumaßnahmen soll 2019 begonnen werden.

Finanzielle Beschreibung: Diese Investition wurde dem Wirtschaftsministerium als wichtiger Entwicklungsbeitrag

für die Gesundheitswirtschaft in MV vorgestellt und grundsätzlich für förderwürdig eingeschätzt. Ein Zuwendungsantrag wurde im Juli 2017 gestellt. Der notwendige

Kabinettsbeschluss wurde am 13.03.2018 gefasst.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Eine Sanierung des jetzigen Schulgebäudes wurde geprüft. Der Ersatzneubau mit den

notwendigen Erweiterungsmöglichkeiten hat sich als wirtschaftslichste Lösung

herausgestellt.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2018

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2022

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Käthe-Kollwitz Gymnasium, Heinrich-Tessenow-Str. 47

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf						
		Gesamt	Jahr 2017	bis Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	9.600	0	200	650	3.750	3.000	2.000	
	davon a) Baumaßnahmen	9.600	0	200	650	3.750	3.000	2.000	
	b) Erwerb von Grundstücken	0							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0							
	d) Konjunkturprogramm II	0							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten								
	a) Fördermittel aus StBau-FM	1.500				1.000	500		
	b) Investitionszuschuss HRO	0							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	842	0	0	50	150	450	192	
	d) neue Kreditermächtigung	6.458				2.600	2.050	1.808	
	Krediterm.Vorjahre	800		200	600				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				6.750	2.000			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Käthe-Kollwitz Gymnasium, Heinrich-Tessenow-Str. 47

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das K.-Kollwitz-Gymnasium nutzt als Nebestelle einen in den 90-iger Jahren errichteten

Containerbau, der stark sanierungsbedürftig ist und nicht mehr den aktuellen

Anforderungen der schulischen Ausbildung entspricht.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch.

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Diese Investition ist Bestandteil des vom Bildungsministerium bestätigten

Schulentwicklungsplanes. Von der Rostocker Bürgerschaft wurde diese Maßnahme unter höchster Priorität gestellt. Eine entsprechende Auf der Grundlage der Aufgabenstellung

des Amtes für Schule und Sport wurde eine ES-Bau erarbeitet.

Technische Beschreibung: Es wird ein Ersatz- und Erweiterungsbau auf dem benachbarten Gelände des

Hauptgebäudes der Schule in der H.-Tessenow-Str. realisiert. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme sind weitere Umbauarbeiten im Hauptgebäude notwendig. Zum Schluss

sind nach dem Rückbau des Containers die Außenanlagen neu herzurichten.

Finanzielle Beschreibung: Die notwendigen Planungen werden zunächst über Kredite und Eigenmittel finanziert.

Diese Maßnahme ist für die StBau-Förderung FG Dierkow angemeldet.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Der vorhandene Containerbau ist nicht mehr zu sanieren. Die räumlichen Gegebenheiten

entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Schulausbildung.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2016

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Generalsanierung Schule am Schäferteich (FZ) Pablo-Picasso Str. 45

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2017	bis Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	5.400		2.800	2.600	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	5.400		2.800	2.600	0	0	0
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus KlnvFG-Förderung	4.181		1.500	2.681	0	0	0
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	561	0	642	-81	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	0						
	Krediterm.Vorjahre	658		658				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				0			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Generalsanierung Schule am Schäferteich (FZ) Pablo-Picasso Str. 45

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Schulgebäude stammt aus den 80er Jahren und ist ein viergeschossiger Plattenbau.

Wesentliche Sanierungen wurden bislang nicht durchgeführt. Somit entspricht sie nicht

den aktuellen gesetzlichen Anforderungen.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch.

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau und die Ausführungsplanung liegen vor

Technische Beschreibung: Die geplante Maßnahme beinhaltet eine Komplettsanierung mit folgenden

Schwerpunkten:

Sanierung der Außenhülle incl. Klimaschutzmaßnahmen nach EnEV,
Erneuerung der technischen Anlagen nach aktuellem Standard,

- kompletter Innenausbau incl. funktioneller Umgestaltung,

- Barrierefreier Zugang zum Gebäude,

- Schadstoffsanierung und Beseitigung von Brandlasten

Finanzielle Beschreibung: Diese Maßnahme wurde in Abstimmung mit dem MEID von der StBau-Förderung in das

Klnv(1) Programm umgegliedert. Der Zuwendungsbescheid liegt seit 2018 vor.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung des vorhandenen Gebäudes ist wirtschaftlich und dient dem langfristigen

Erhalt des Schulstandortes. Aufgrund der Sanierung nach EnEV können Betriebskosten

reduziert werden und somit zur Entlastung des Haushalts der Stadt beitragen

Abstimmung mit Fachamt: Mitzeichnung der EW-Bau durch Fachämter erfolgt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2019

für Eigenbetrieb"Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2024

Voraussichtlicher 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2022

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Generalsanierung und Erweiterung Förderzentrum Alter Markt

(Alle Angaben in TEUR)

			I	Gesamtkosten verteilen sich auf					
				lab					1.1
			Gesamt	Jahr 2017	bis Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Ges	amtkosten	8.400	0	180	820	2.000	2.200	3.200
	davo	on	8.400		180	820	2.000	2.200	3.200
	a)	Baumaßnahmen							
	b)	Erwerb von Grundstücken	0						
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d)	Konjunkturprogramm II	0						
2.		nzierung der amtkosten							
	a)	Fördermittel aus	0						
	b)	Investitionszuschuss HRO	0						
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	719	0	49	270	100	200	100
	d)	neue Kreditermächtigung	7.000		10:1		1.900	2.000	3.100
		Krediterm.Vorjahre	681		131	550			
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				7.400			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

Erläuterung der Maßnahme

Generalsanierung und Erweiterung Förderzentrum Alter Markt

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Gebäude ist unsaniert.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch, Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Eine ES-Bau liegt vor. Die Abstimmungen mit den Fachämtern sind erfolgt. Die

Planungsleistungen für die weiterführenden Bauplanungen wurden europaweit ausgeschrieben und sind beauftragt. Die Baugenehmigung wird noch 2018 beantragt.

Technische Beschreibung: Die geplante Maßnahme beinhaltet eine Komplettsanierung mit folgenden

Schwerpunkten:

- Sanierung der Außenhülle incl. Klimaschutzmaßnahmen nach EnEV,

- Erneuerung der technischen Anlagen nach aktuellem Standard,

- kompletter Innenausbau incl. funktioneller Umgestaltung,

- Barrierefreier Zugang zum Gebäude

- Schadstoffsanierung und Beseitigung von Brandlasten

Dabei sind die Auflagen des Denkmalschutzes zu beachten. Zur Erweiterung der Raumkapazitäten werden gleichzeitig das Kellergeschoss und das Dachgeschoss ausgebaut. Im Kellergeschoss erfolgt dies nach umfangreicher Sanierung,

insbesondere der Wände und der Erneuerung des Unterbetons.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wird aus Eigenmittel und Krediten finanziert.

Die HRO beabsichtigt FM aus dem KlnvF(2) Programms zu beantragen.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Für einen Neubau sind im Innenstadtbereich keine städtischen Flächen vorhanden, die

Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes ist die einzige Möglichkeit den

Bedarf zu decken.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2031

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Generalsanierung Grundschule Heinrich Heine Str. 3

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	bis Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	7.100		1.300	2.500	3.300	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	7.100		1.300	2.500	3.300	0	
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus EFRE-Förderung	5.075		675	1.800	2.600	0	
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	517		167	250	100	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	950			350	600		_
	Krediterm.Vorjahre	558		458	100			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				3.300			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Generalsanierung Grundschule Heinrich Heine Str. 3

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das dreigeschossige Gebäude ist weitestgehend unsaniert und entspricht nicht mehr den

heutigen gesetzlichen Anforderungen.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: EW-Bau liegt vor und wurde bestätigt. Die Ausführungsplanung ist nach einer

europaweiten Ausschreibung neu vergeben worden und im Wesentlichen abgeschlossen.

Mit der Ausführung wurde im Sommer 2018 begonnen.

Technische Beschreibung: Die geplante Maßnahme beinhaltet eine Komplettsanierung mit folgenden

Schwerpunkten:

- Sanierung der Außenhülle incl. Klimaschutzmaßnahmen nach EnEV,

- Erneuerung der technischen Anlagen nach aktuellem Standard,

- kompletter Innenausbau incl. funktioneller Umgestaltung,

- Barrierefreier Zugang zum Gebäude,

- Schadstoffsanierung und Beseitigung von Brandlasten

Gleichzeitig erfolgt ein 2,5- geschossiger Anbau, über den auch der 2. Rettungsweg

abgesichert wird. Die gesamte Baumaßnahme ist mit der zuständigen

Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Finanzielle Beschreibung: Der Antrag auf Förderung über das EFRE-Programm ist baufachtechnisch und

förderrechtlich geprüft. Der ZWB wurde im August 2018 übergeben. Die Restfinanzierung

erfolgt über Kredite und Eigenmittel.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Wegen fehlender Grundstücksmöglichkeiten in Warnemünde gibt es zur Sanierung und

Erweiterung dieses denkmalgeschützten Schulgebäudes keine Alternative.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2017

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2022

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung/ Umbau Hort M.-Gorki-Str. 67

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf						
		Gesamt	Jahr 2017	bis Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	5.500	0	150	350	2.500	1.500	1.000	
	davon a) Baumaßnahmen	5.500	0	150	350	2.500	1.500	1.000	
	b) Erwerb von Grundstücken	0							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0							
	d) Konjunkturprogramm II	0							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten								
	a) Fördermittel aus	0			0	0	0	0	
	b) Investitionszuschuss HRO	0							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	480	0	30	200	50	150	50	
	d) neue Kreditermächtigung	4.750				2.450	1.350	950	
	Krediterm.Vorjahre	270		120	150				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				5.000				

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sanierung/ Umbau Hort M.-Gorki-Str. 67

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Dieser Plattenbau in 5 MP-bauweise wurde jahrelang als Schule genutzt. Die aktuellen

Brandschutzanforderungen werden nur unzureichend erfüllt. Für die Nutzung als Hortgebäude und die Betreuung von Jugendlichen müssen Teile (Geschosse) dieses

Gebäudes zurückgebaut und der notwendig verbleibende Bestand saniert werden.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch, Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Das Nutzungskonzept wurde in 2018 neu abgestimmt. Die Planungen für eine ES-Bau

sind beauftragt. Diese wird Ende 2018 vorliegen. In 2019 müssen die weiterführenden

Planungen ausgeschrieben und beauftragt werden.

Technische Beschreibung: Nach den umfangreichen Abstimmungen mit den zuständigen Fachämtern steht nun fest,

dass das gesamte Gebäude zur Absicherung des Schul- und Hortbetriebes notwendig ist

und deshalb komplett saniert werden muss.

- Sanierung der Außenhülle incl. Klimaschutzmaßnahmen nach EnEV,

- Erneuerung der technischen Anlagen nach aktuellem Standard,

- kompletter Innenausbau incl. funktioneller Umgestaltung,

- Barrierefreier Zugang zum Gebäude,

- Schadstoffsanierung und Beseitigung von Brandlasten

Finanzielle Beschreibung: Die ursprünglich geplante Finanzierung über das KlnvF(1) Programm konnte nicht

umgesetzt werden, weil die Nutzungsänderung zu Verzögerungen bei der Planung geführt

hat und damit diese Maßnahme nicht mehr bis zum 31.12.2020 fertig wird.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe Gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zurzeit wird das komplette Gebäude bewirtschaftet, obwohl nur ca. 2 Etagen genutzt

werden. Dieser Zustand ist unwirtschaftlich und soll mit der Maßnahme beseitigt werden

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die

Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2017

Voraussichtlicher 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Anbau Aufzug GrS AM Mühlenteich, M.-Gorki-Str. 69

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf				
		Gesamt	Jahr 2017	bis Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	501	0	51	450	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen b) Erwerb von Grundstücken	501 0	0	51	450	0		
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	107	0	51	56	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	0			0			
	Krediterm.Vorjahre	394			394			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				0			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Anbau Aufzug GrS AM Mühlenteich, M.-Gorki-Str. 69

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Aufgrund des fehlenden Aufzugs ist die Barrierefreiheit nicht gegeben.

Gesetzliche Vorgaben: Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit können derzeit

nicht gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Bauplanungen sind abgeschlossen und die Baugenehmigung liegt vor.

Technische Beschreibung: Anbau eines Aufzuges.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wird aus Eigen- und Fremdmittel finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Aus den zur Auswahl standen Varianten wurde die wirtschaftlichste ausgewählt.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2021

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

BS Wirtschaft, Stephan-Jantzen-Ring 3-4, Anbau Foryer

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	bis Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018			-	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)				(3.Folgejahr)
Ge	samtkosten	1.000		0	100	900	0	0
da		1 000		0	100	000	0	0
		1.000		U	100	900	U	0
D)		U						
-		0						
C)		U						
	Aniagevermogens							
١.,		0						
a)	Fördermittel aus	0		0	0	0	0	0
h)	Investitionszuschuss	0						
, ,		Ü						
c)		100	0	0	100	0	0	0
'	_							
d)		900			0	900		
'								
	Krediterm.Vorjahre	0						
e)					900			
	da(a) b) c) d) b) c) d)	b) Erwerb von Grundstücken c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens d) Konjunkturprogramm II Finanzierung der Gesamtkosten a) Fördermittel aus b) Investitionszuschuss HRO c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel) d) neue Kreditermächtigung Krediterm.Vorjahre	davon	Gesamtkosten davon a) Baumaßnahmen b) Erwerb von Grundstücken c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens d) Konjunkturprogramm II Finanzierung der Gesamtkosten a) Fördermittel aus b) Investitionszuschuss HRO c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel) d) neue Kreditermächtigung Krediterm.Vorjahre e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächti-	Gesamtkosten 1.000 1.000 0 davon 1.000 1.000 0 Baumaßnahmen 1.000 0 Grundstücken 0 C) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens d) Konjunkturprogramm II Finanzierung der Gesamtkosten a) Fördermittel aus 0 b) Investitionszuschuss HRO c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel) d) neue Kreditermächtigung Krediterm.Vorjahre e) Bereitstellung von Verpflichtungsermächti-	Gesamt Jahr 2018 2019 2018 (Ifd.Jahr) 2019 (Planjahr)	Gesamt Jahr 2017 2018 2019 2020 (1. Folgejahr)	Sesamtkosten

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme BS Wirtschaft, Stephan-Kantzen-Ring 3-4 Anbau Foyer

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Schulgebäude ist ein komplett sanierter DDR-Plattenbau aus den 70-er Jahren.

Zuletzt wurde 2014 eine Innensanierung mit dem Schwerpunkt "Brandlastsanierung"

durchgeführt.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und der Schulentwicklungsplan für berufliche Schulen.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Erarbeitung einer EW-Bau ist beauftragt. Da solche Foyeranbauten bereits mehrfach

in Rostock realisiert wurden, wird diese Planungsunterlage und der Bauantrag bereits zu

Beginn des Jahres 2019 vorliegen.

Technische Beschreibung: Das Schulgebäude wird im Eingangsbereich um ein Foyer erweitert. Diese baulichen

Lösungen wurden in den letzten Jahren mehrfach umgesetzt.

Finanzielle Beschreibung: Im WP 2019 wird die Finazierung über Eigenmittel und Kredite geplant. Wir beabsichtigen

jedoch noch in 2018 Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium über Zuwendungen aus

dem Bereich Wirtschaftsförderung aufzunehmen.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Um den notwendigen Raumbedarf für die berufliche Schule Wirtschaft zu sichern, ist der

Anbau eines Foyers an das sanierte Schulgebäude die wirtschaftlichste Lösung.

Abstimmung mit Fachamt: Das zuständige Fachamt wird in den Planungsprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2035

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Erweiterung GrS Kleine Birke, Kopenhagener Str. 3

(Alle Angaben in TEUR)

				G	Sesamtkoster	n verteilen sicl	h auf	
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.700		50	350	2.500	800	0
	1	0.700		50	050	0.500	000	
	davon	3.700		50	350	2.500	800	
	a) Baumaßnahmenb) Erwerb von	0						
	Grundstücken	۷						
	c) Erwerb von bewegli-	0						
	chen und immateriellen	ď						
	Gegenständen des							
	Anlagevermögens							
	, unageverniegene	0						
	d) Konjunkturprogramm II	Ĭ						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss	0						
	HRO	222		F.0		450		
	c) nicht gedeckter Teil	300	0	50	50	150	50	0
	der Gesamtkosten							
	(Eigenmittel)	2.400			200	0.250	750	
	d) neue Kreditermächtigung	3.400			300	2.350	750	
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver-	0			3.300			
	pflichtungsermächti-				0.000			
	gungen im Planjahr							
	yunyen iin Fianjani							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Erweiterung GrS Kleine Birke, Kopenhagener Str. 3

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Neubau auf Freifläche

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle bestätigte Schulentwicklungsplanung

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Eine Studie liegt vor, bis Feb. 2019 wird die EW-Bau erarbeitet.

Technische Beschreibung: Zur Absicherung der fehlenden Raumkapazitäten für den Schul- und Hortbetrieb sowie

zur Essensversorgung der Grundschüler ist ein Neubau auf dem Gelände der

Grundschule in der Kopenhagener Str. 3 geplant.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wird aus Eigen- und Fremdmittel finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Nach Abstimmung mit dem Fachamt war keine andere der geprüften Varianten

umsetzbar. Da die Flächen an der Schule ein Wiederholungsprojekt (Turkuer Str.)

erlauben, können Einsparungen bei den Planungskosten generiert werden.

Abstimmung mit Fachamt: Das zuständige Fachamt wird in den Planungsprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2004

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2022

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erweiterungsneubau Borwinschule, Am Kabutzenhof 8

(Alle Angaben in TEUR)

Columbia Columbia			n auf	n verteilen sic	Sesamtkoster	G				
Gesamt	Jahr									
1. Gesamtkosten 5.000 0 500 1.000 2.500 davon 5.000 0 500 1.000 2.500 a) Baumaßnahmen b) Erwerb von Grundstücken c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens d) Konjunkturprogramm II 2. Finanzierung der Gesamtkosten 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	2022		-			2018	2017			
davon	Folgejahr)		(2 .Folgejahr)			(Ifd.Jahr)				
a) Baumaßnahmen b) Erwerb von 0 Grundstücken c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens d) Konjunkturprogramm II 2. Finanzierung der Gesamtkosten a) Fördermittel aus 0 0 0 0 0 0 0 b) Investitionszuschuss 0 HRO C) nicht gedeckter Teil 400 0 0 50 50 200 der Gesamtkosten d 10 10 10 10 10 10 10	1.000)	2.500	1.000	500	0		5.000	Gesamtkosten	1. G e
a) Baumaßnahmen b) Erwerb von 0 Grundstücken c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens d) Konjunkturprogramm II 2. Finanzierung der Gesamtkosten a) Fördermittel aus 0 0 0 0 0 0 0	1.000	5	2.500	1.000	500	0		5.000	davon	da
b) Erwerb von Grundstücken c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens d) Konjunkturprogramm II 2. Finanzierung der Gesamtkosten a) Fördermittel aus 0 0 0 0 0 b) Investitionszuschuss HRO c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten									a) Baumaßnahmen	a)
Grundstücken c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens d) Konjunkturprogramm II 2. Finanzierung der Gesamtkosten a) Fördermittel aus 0 0 0 0 0 0 b) Investitionszuschuss HRO c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten								0		
chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens d) Konjunkturprogramm II 2. Finanzierung der Gesamtkosten a) Fördermittel aus 0 0 0 0 0 0 b) Investitionszuschuss HRO c) nicht gedeckter Teil 400 0 0 50 50 200 der Gesamtkosten										'
Gegenständen des								0	c) Erwerb von bewegli-	c)
Anlagevermögens d) Konjunkturprogramm II 2. Finanzierung der Gesamtkosten a) Fördermittel aus 0 0 0 0 0 b) Investitionszuschuss HRO c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten									chen und immateriellen	
d) Konjunkturprogramm II 2. Finanzierung der Gesamtkosten a) Fördermittel aus 0 0 0 0 0 b) Investitionszuschuss HRO c) nicht gedeckter Teil 400 0 0 50 50 200 der Gesamtkosten									Gegenständen des	
d) Konjunkturprogramm II 2. Finanzierung der Gesamtkosten a) Fördermittel aus 0 0 0 0 0 b) Investitionszuschuss HRO c) nicht gedeckter Teil 400 0 0 50 50 200 der Gesamtkosten									Anlagevermögens	
2. Finanzierung der Gesamtkosten a) Fördermittel aus 0 0 0 0 0 b) Investitionszuschuss HRO c) nicht gedeckter Teil 400 0 0 50 50 200 der Gesamtkosten								0		
2. Finanzierung der Gesamtkosten a) Fördermittel aus 0 0 0 0 0 b) Investitionszuschuss HRO c) nicht gedeckter Teil 400 0 0 50 50 200 der Gesamtkosten									d) Konjunkturprogramm II	d)
a) Fördermittel aus 0 0 0 0 0 b) Investitionszuschuss HRO 0 </td <td></td>										
b) Investitionszuschuss 0 HRO c) nicht gedeckter Teil 400 0 0 50 50 200 der Gesamtkosten									Gesamtkosten	Ge
C) nicht gedeckter Teil 400 0 0 50 50 200 der Gesamtkosten	0)	0	0	0	0		0	a) Fördermittel aus	a)
HRO c) nicht gedeckter Teil 400 0 0 50 50 200 der Gesamtkosten										
C) nicht gedeckter Teil 400 0 0 50 50 200 der Gesamtkosten		\bot						0	h) Investitionezugebuge	b)
der Gesamtkosten								U	1 /	6)
	100)	200	50	50	0	0	400	c) nicht gedeckter Teil	c)
									der Gesamtkosten	
(Eigenmittel)										
d) neue Kreditermächtigung 4.600 450 950 2.300	900)	2.300	950	450			4.600	d) neue Kreditermächtigung	d)
Krediterm.Vorjahre 0		+						0	Krediterm.Voriahre	
e) Bereitstellung von Ver- 4.500		\top			4.500					e)
pflichtungsermächti-									-	'
gungen im Planjahr										

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Erweiterungsneubau Borwinschule

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das alte Schulgebäude wurde Anfang des vorigen Jahrhunderts errichtet und zu DDR-

Zeiten und kurz nach der Wende saniert und umgebaut. Insbesondere die ausgebauten Räume im Dachgeschoss entsprechen nicht meht den brandschutztechnischen Anforderungen. Die Sicherung des Raumbedarfes kann mit dem vorhandenen Gebäude

nicht gewährleistet werden.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte

Schulentwicklungsplanung. Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Klimaschutz und die Barrierefreiheit sowie die Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften

können zurzeit nur unzureichend erfüllt werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Für den Erweiterungsneubau liegt eine erste Studie vor. Die Erarbeitung einer ES-Bau ist

beauftragt und wird im 1. Halbjahr 2019 vorliegen. Danach sind die weiterführenden

Planungen zu beauftragen und Bauantragsunterlagen zu erstellen.

Technische Beschreibung: Bevor das alte Schulgebäude saniert werden kann , muss dieser Neubau fertig sein,

damit die Sanierung des historischen Schulgebäudes ohne größeren

Auslagerungsaufwand umgestzt werden kann.

Finanzielle Beschreibung: In dieser Planungsphase wird die Finanzierung über Eigenmittel und Kredite erfolgen. Wir

beabsichtigen jedoch in Abhängigkeit von zukünftigen Fördermöglichkeiten

entsprechende Zuwendungen zu beantragen.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Den Neubau dieses Schulgebäudes vor der eigentlichen Sanierung der Borwinschule zu

realisieren ist wegen des Wegfalls einer teuren Interimslösung die wirtschaftlichste

Lösung.

Abstimmung mit Fachamt: Das zuständige Fachamt ist in den laufenden Planungsprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2018

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Käthe-Kollwitz-Gymnasium; H.-Tessenow-Str.47

(Alle Angaben in TEUR)

		- 1			esamtkosten v	verteilen sich a	uf	
			Jahr	bis Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.016	0	50	1.750	216	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	2.016	0	50	1.750	216		
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus KlnvFG-Förderung	1.700			1.500	200		
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	236	0	50	170	16	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	0						
	Krediterm.Vorjahre	80			80			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				216			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2034

Voraussichtlicher Beginn: 2017
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle W.-Butzek Str. 1

(Alle Angaben in TEUR)

				G	esamtkosten v	verteilen sich a	uf	
			Jahr	bis Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.810		1.310	500	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	1.810		1.310	500	0		
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus StBau-FM	813		700	113			
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	187	0	50	137	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	250			250			
	Krediterm.Vorjahre	560		560				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				0			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2034

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle W.-Butzek Str. 2

(Alle Angaben in TEUR)

				•	esamtkosten v	•	uf	
			Jahr	bis Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.350		1.150	2.200	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	3.350		1.150	2.200	0	0	0
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus StBau-FM	1.617		450	1.167	0	0	
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	293	0	60	233	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	800			800			
	Krediterm.Vorjahre	640		640				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				0			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2040

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Kurt-Schuhmacher-Ring 161

(Alle Angaben in TEUR)

					G	Sesamtkosten v	verteilen sich a	uf	
			Gesamt	Jahr 2017	bis Jahr 2018 (lfd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten		2.035	0	45	590	1.400	0	0
	davon a) Baumaßnah	men	2.035	0	45	590	1.400	0	
	b) Erwerb von Grundstücke		0						
	c) Erwerb von I chen und im Gegenständ Anlageverme	materiellen en des	0						
	d) Konjunkturpi		0						
2.	Finanzierung de Gesamtkosten								
	a) Fördermittel StBau-FM	aus	587			187	400	0	
	b) Investitionsz HRO	uschuss	0						
	c) nicht gedec der Gesamt (Eigenmitte	kosten I)	198	0	45	103	50	0	0
	d) neue Kredite	ermächtigung	1.250			300	950		
	Krediterm.Vo	•	0						
	e) Bereitstellun pflichtungse gungen im F	ermächti-				1.400			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sporthallensanierungsprogramm HRO-Nordosten

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die Sporthallen sind im Durchschnitt 30 Jahre alt.

Die Hallen selbst sowie die Sanitär- und Umkleidebereiche befinden sich in einem unzureichenden Zustand. Die Elektroanlagen und die gesamte Haustechnik sind überaltert und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und den geltenden Sicherheitsvorschriften. Undichtigkeiten an den Dächern führen zu Durchfeuchtungen im Hallenbereich und schädigen die Bausubstanz. Die Hallen

müssen zur Aufrechterhaltung des Schulsports saniert werden.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte,

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Sporthallen W.-Butzek-Str. 1+2 befinden sich in der baulichen Umsetzung. Für die

Sporthallen H.-Tessenow-Str.47 und K.-Schumacherring 161 sind die Ew-Bau erstellt und abgestimmt. Die Ausführungsplanung ist beauftragt. Mit der Umsetzung wird in der H.-Tessenow-Str. ab März 2019 begonnen (wenn die W.-Butzek-Str.1 wieder in Betrieb genommen wird) und die Sporthalle K.-Schumacherring wird ab August 2019 saniert

(wenn die W.-Butzek-Str.2 in Betrieb geht).

Technische Beschreibung: In den Sporthallen sind zunächst zur Erhaltung der Bausubstanz und zum Schutz der

Sporthallenböden die Undichtigkeiten der Dächer zu beheben. Die Sanitär- und Umkleidebereiche sind umfassend zu sanieren. Die Elektroanlagen und die gesamte Haustechnik ist auf dem heutigen Stand der Technik anzupassen, somit werden auch

bestehende Brandlasten beseitigt.

Mit den hier dargestellten 4 Sporthallen im Sanierungsgebiet Dierkow ist das Sanierungsprogramm für diesen Stadtteil beendet. Ab 2020 sind dann im Stadtteil

Toitenwinkel 5 weitere Sporthallen zu sanieren.

Finanzielle Beschreibung: Die Sporthallensanierung soll mit Hilfe von Städtebau-Fördermitteln durchgeführt

werden. Für die SpH am K.-Kollwitz-Gymnasium wurde eine Förderung über das KlnvF(1)- Programm beantragt. Dieser Antrag wird zurzeit geprüft, mit dem ZWB wird im Frühjahr 2019 gerechnet. Die Eigenmittel werden über Kredite und aus Mitteln des KOE

finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung der bestehenden Sporthallen ist wirtschaftlich alternativlos.

Die beiden Sporthallen in der W.-Butzek-Str. sind zudem mit der Errichtung des

Sportplatzes Dierkow verbunden.

Abstimmung mit Fachamt: Mitzeichnung der EW-Bau durch Fachämter erfolgt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2034

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportplatz Walter-Butzek-Str., Großspielfeld

(Alle Angaben in TEUR)

		1		•	esamtkosten v	verteilen sich a	uf	
			Jahr	bis Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ges	samt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.450		1.150	300	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	1.450		1.150	300	0		
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus StBau-FM	574		400	174	0	0	0
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	218		92	126	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	0						
	Krediterm.Vorjahre	658		658				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				0			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sportplatz Walter-Butzek-Str., Großspielfeld

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die Rostocker Bürgerschaft hat bereits 2014 den Neubau einer Sportanlage mit einem

Großspielfeld beschlossen. Der neue Sportplatz wird auf einem unbebauten Gelände in

unmittelbarer Nähe zu den beiden Schulsporthallen in der W.-Butzek-Str. errichtet.

Gesetzliche Vorgaben: Diese Sportanlage ist notwendig zur Sicherstellung des Schulsportbetriebes sowie des

Vereins- und Breitensports.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor und ist sportfachlich und baufachtechnisch geprüft. Die

Ausführungsplanung ist abgeschlossen, die Baugenehmigung liegt vor. Mit der

Umsetzung wurde 2018 begonnen, die Fertigstellung ist bis Juli 2019 geplant.

Technische Beschreibung: Auf einer vorhandenen Freifläche wird ein Kunstrasen-Großspielfeld errichtet incl. der für

den Schulsport notwendigen Laufbahnen. Die Erschließung sowie die Absicherung der Anforderungen aus dem Hol- und Bringeverkehr werden in enger Abstimmung mit den anstehenden Sanierungen der Sporthallen in der W.-Butzek-Str. 1 und 2 vorgenommen.

Finanzielle Beschreibung: Diese Neubaumaßnahme wird durch Förderung über SOS-Städtebaufördermittel

mitfinanziert. Die entsprechenden Bewilligungen liegen vor.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Es gibt keine Alternative zum Neubau einer Sportfreianlage an diesem Standort.

Abstimmung mit Fachamt: Mitzeichnung der EW-Bau durch Fachämter erfolgt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2025

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2022

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Kopenhagener Str. 5a

(Alle Angaben in TEUR)

				G	Sesamtkosten v	verteilen sich a	uf	
			Jahr 2017	bis Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	7.000	0	150	300	2.300	3.000	1.250
	davon a) Baumaßnahmen	7.000		150	300	2.300	3.000	1.250
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus EFRE-Förderung							
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	680	0	10	50	270	200	150
	d) neue Kreditermächtigung	5.900				2.000	2.800	1.100
	Krediterm.Vorjahre	420		140	250	30		
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				3.550			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2044

Voraussichtlicher Beginn: 2017
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Sporthalle Möllnerstr.

(Alle Angaben in TEUR)

				•	esamtkosten v	<u> </u>	uf	
			Jahr	bis Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.095		1.895	200	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	2.095		1.895	200			
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus EFRE-Förderung	1.235		1.035	200			
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	360	0	360	0	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	0						
	Krediterm.Vorjahre	500		500				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				0			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Sporthallensanierungsprogramm HRO-Nordwesten (ohne StBauFM)

<u>Anlass der Maßnahme:</u>

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die Sporthallen in den westlichen Stadtteilen Rostocks sind in den 70-iger und 80-iger

Jahren errichtet worden.

Sanitär- und Umkleidebereiche befinden sich in einem unzureichenden Zustand. Die Elektroanlagen und die gesamte Haustechnik sind überaltert und entsprechen nicht mehr

dem heutigen Stand der Technik und den geltenden Sicherheitsvorschriften.

Auch die Hallen müssen energetisch saniert werden, um den Energieverbrauch zu

senken.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle, vom Bildungsministerium bestätigte,

Schulentwicklungsplanung

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Planungen (ES-Bau) für den Sportkomplex in der Kopenhagener Str. liegen vor. Darin

integriert sind die Sanierungen und Erweiterung der SpH Kopenhagener Str. 5a+b als jeweils selbständige Baumaßnahmen. Die weiterführenden Planungen sind zurzeit europaweit ausgeschrieben. Im ersten Bauabschnitt wird die Kopenhagener Str. 5a

saniert. Nach Fertigstellung folgt die 5b.

Technische Beschreibung:
Die 2-Feldsporthallen in der Kopenhagener Str. werden komplett saniert. Die Halle erhält

zusätzlich einen Funktionsanbau für den in unmittelbarer Nachbarschaft geplanten

Sportplatz.

Finanzielle Beschreibung: Für die Investition in die SpH Kopenhagener Str. wurde der Antrag abgelehnt. Auch die

Bemühungen, Fördermittel aus dem Programm "Schulsanierung" einzuwerben sind bislang gescheitert. Die Bemühungen für eine passende Förderung werden weiterhin

geführt. Die Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung der bestehenden Sporthallen ist wirtschaftlich alternativlos. Der

Ersatzneubau in der Möllner Str. ist ebenfalls die wirtschaftlichste Variante. Der Verkaufserlös des Grundstückes am bisherigen Standort ist nach Realisierung für die

Finanzierung weiterer Sanierungen im pflichtigen Bereich vorgesehen.

Abstimmung mit Fachamt: Die Fachämter sind in den laufenden Planungsprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2054

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportkomplex, An der Jägerbäk

(Alle Angaben in TEUR)

				G	Sesamtkosten v	verteilen sich a	uf	
		Gesamt	Jahr 2017	bis Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.900	0	100	400	2.500	1.900	0
	davon a) Baumaßnahmen	4.900		100	400	2.500	1.900	
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus GRW-Förderung	4.200				2.400	1.800	
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	220	0	20	0	100	100	0
	d) neue Kreditermächtigung	0						
	Krediterm.Vorjahre	480		80	400			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				4.400			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sportkomplex, An der Jägerbäk

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Nach der Zusammenlegung der Ausbildung in Technischen Berufen am RBBZ und der

Fertigstellung des neuen Ausbildungsgebäudes werden an diesem Standort über 2.000 Schüler aus- und weitergebildet. Die für die ganzheitliche Ausbildung notwendigen Sporteinrichtungen sind dem nicht mehr gewachsen. So stehen auf dem Gelände des RBBZ nur eine kleine Einfeldsporthalle zur Verfügung, auf dem Gelände im Fritz-Triddelfitz-Weg, wo die Ausbildung für die Bauberufe stattfindet,eine nicht mehr sanierungsfähige Sporthalle und eine Freianlage, die als Sportstätte kaum noch nutzbar

ist.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V und die aktuelle Schulentwicklungsplanung für berufliche Schulen.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit in den

alten Sporthallen nicht gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Für die Errichtung einer Zweifeldsporthalle und eines Kleinspielfeldes für das RBBZ liegt

zurzeit eine ES-Bau mit einer Kostenschätzung vor. Die weiteren Planungsleistungen sind europaweit ausgeschrieben. In 2019 soll die Ausführungs- und Genehmigungsplanung erarbeitet werden, um 2020 mit der Bauausführung beginnen zu

können.

Technische Beschreibung: Auf dem in unmittelbarer Nähe zum RBBZ gelegenen ehemaligen Betriebsportplatz der

BSG FIKO wird eine Zweifeldsporthalle und ein Kleinspielfeld neu errichtet.

Damit werden die oben geschilderten gesetzlichen Vorgaben für diese überregional

bedeutende Ausbildungsstätte erfüllt.

Finanzielle Beschreibung: Für diese Investition wurde nach erfolgter Vorstellung der Situation am RBBZ beim WM

ein GRWI-Förderantrag im Juli 2017 gestellt. Die notwendige Kabinettsentscheidung

wurde am 13.03.2018 gefasst.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Der Neubau dieser Sportanlage in unmittelbarer Nähe zum RBBZ und außerhalb von

Wohngebieten (Lärmschutzmaßnahmen) ist als wirtschaftlichste Lösung für die

nachhaltige Nutzung des RBBZ herausgearrbeitet worden.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt. Nach Fertigstellung dieses

Sportkomplexes kann das Grundstück im Fr.-Triddelfitz- Weg veräußert werden.

2019 L-entwicklung der Hansestadt Rosto

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2006

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportplatz 2. BA, Sternbergerstr. 10

(Alle Angaben in TEUR)

			- 1			esamtkosten v	verteilen sich a	uf	
			Gesamt	Jahr 2017	bis Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Ges	samtkosten	2.026	0	100	1.400	526	0	0
			2.020	J			323		
	dav a)	Baumaßnahmen	2.026	0	100	1.400	526	0	0
		Erwerb von Grundstücken	0						
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d)	Konjunkturprogramm II	0						
2.		anzierung der samtkosten							
	a)	Fördermittel aus StBau-FM	1.400			1.000	400		
	b)	Investitionszuschuss HRO	0						
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	326	0	100	200	26	0	0
	d)	neue Kreditermächtigung	200			100	100		
		Krediterm.Vorjahre	100			100			
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				526			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sportplatz 2. BA, Sternbergerstr. 10

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: An der Hundertwasser Schule im Stadtteil Rostock-Lichtenhagen wurde 2014 ein

Sportplatz mit einer Laufbahn und einem Kunstrasenplatz mit Hilfe von Fördermitteln des Landes realisiert. Mit dieser Maßnahme wird die in einem 2. BA geplante Erweiterung umgesetzt sowie ein Funktionsgebäude errichtet, um diesen Platz auch nach dem

Schulbetrieb für den Vereins- und Breitensport nutzen zu können.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V, sowie die aktuelle Schul- und Sportstättenentwicklungsplanung.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor und ist vom zuständigen Amt für Schule + Sport bestätigt. Die

Ausführungsplanung ist zurzeit in Arbeit, der Bauantrag für das Funktionsgebäude soll

noch in 2018 gestellt werden.

Technische Beschreibung: Das Funktionsgebäude mit Umkleide-, Sanitär- und Funktionsräumen wird neu gebaut.

Die vorhandenen Sportanlagen werden wie ursprünglich geplant erweitert.

Finanzielle Beschreibung: Für diese Maßnahme wurde ein Zuwendungsantrag in Abstimmung mit dem zuständigen

EM aus dem Programm"Soziale Integration im Quartier" gestellt. Dieser Antrag wird

zurzeit geprüft.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zu den Neubauten und Erweiterungen an diesem Standort gibt es keine Alternativen.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2101

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neptunschwimmhalle, Untere Turnhalle, Kopernikusstr. 17

(Alle Angaben in TEUR)

				·	Sesamtkosten v	verteilen sich a	uf	
			Jahr	bis Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(lfd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.520		1.020	500	0	0	0
	davon	1.520		1.020	500			
	a) Baumaßnahmenb) Erwerb von	0						
	, Grundstücken	U						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus Sportförderung (Spitzensport)	630		500	130			
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	223	0	70	153	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	0						
	Krediterm.Vorjahre	667		450	217			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				0			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neptunschwimmhalle, Untere Turnhalle, Kopernikusstr. 17

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die untere Turnhalle ist im wesentlichen unsaniert und entspricht nicht den aktuellen

Anforderungen an den Brandschutz. Des Weiteren entspricht sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen für die Bedürfnisse des Leistungssports. Damit erfolgt die konsequente

Umsetzung der umfangreichen Sanierungen in der Neptunschwimmhalle.

Gesetzliche Vorgaben: Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch,

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Entwurfs- und Ausführungsplanung ist abgeschlossen. Mit der baulichen Umsetzung

wurde im August 2018 begonnen. Ein entsprechender "VZM" liegt vor.Die Fertigstellung

ist für den Februar 2019 geplant.

Technische Beschreibung: In den Jahren 2014 bis 2017 erfolgen diverse Umbaumaßnahmen im Foyer und im

 $\label{thm:continuous} \mbox{Marmorsaal, dabei wurden die Vorgaben des Brandschutzkonzeptes umgesetzt.}$

Im Jahr <u>2018</u> wird als nächste Maßnahme die "Untere Turnhalle" des Schwimmhallenkomplexes saniert. Die Maßnahme ist zwingend notwendig, um in der Trainingsstätte auch künftig den Perspektiv- und Bundeskadern des Bundesnachwuchszentrums bestmögliche Trainingsbedingungen bieten zu können und den Standort Rostock als ein führendes Leistungszentrum der BRD in der Sportart

Wasserspringen zu erhalten.

Finanzielle Beschreibung: Die Sanierung der unteren Turnhalle wird über Fördermittel des Bundes zur Förderung

des Spitzensportes und des Landes M-V mitfinanziert. Die Abstimmungen mit dem BM sind erfolgt, mit dem ZWB wird im 2. Halbjahr 2018 gerechnet.Die verbleibenden

Baukosten sind kredit- und eigenmittelfinanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zum Erhalt des Gebäudes ist die schrittweise Sanierung geboten und als wirtschaftlichste

Variante durchzuführen.

Abstimmung mit Fachamt: Mitzeichnung der EW-Bau durch Fachämter erfolgt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2102

		Voraussichtlicher	2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der	2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Laufhalle Sportforum Trotzenburger Weg 15a, energetische und

(Alle Angaben in TEUR)

					Ge	samtkostei	n verteilen sic	h auf	
				Jahr	bis Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
				2017	2018	2019	2020	2021	2022
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	3.950		1.700	2.250	0	0	0
	dav	von	3.950		1.700	2.250			
	a)	Baumaßnahmen							
	b)	Erwerb von Grundstücken	0						
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d)	Konjunkturprogramm II	0						
2.	Fin	nanzierung der							
	Ge	samtkosten							
	a)	Fördermittel aus KlnvFG-Förderung	2.543	0	943	1.600			
	b)	Investitionszuschuss HRO	0						
	c)	nicht gedeckter Teil der	407	0	57	350	0	0	0
		Gesamtkosten (Eigenmittel)							
	d)	neue Kreditermächtigung	300	0		300			
		Krediterm.Vorjahre	700	0	700				
	e)	Bereitstellung von Ver-				0			
		pflichtungsermächti-							
		gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Laufhalle Sportforum Trotzenburger Weg 15a, energetische und brandschutztechnische Sanierung

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Seit dem Jahr 2000 wurde die Sportanlage in mehreren Bauabschnitten modernisiert und

aufgewertet und an die heutigen Bedingungen und Standards für den Sport angepasst. Im letzten Bauabschnitt ist die brandschutztechnische Sanierung des gesamten Komplexes

geplant.

Gesetzliche Vorgaben: Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch.

Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Planungen sind abgeschlossen. Die Baugenehmigung liegt vor. Mit der baulichen

Umsetzung wurde im Herbst 2017 begonnen . Auf Grund der gegenwärtige Marktlage mussten mehrere Ausschreibungen aufgehoben und neu ausgeschrieben werden. Diese Verzögerungen und die Mehrkosten führen dazu, dass die Maßnahme erst in 2019

fertiggestellt werden kann.

Technische Beschreibung: Mit dem nunmehr zu realisierenden letzten Bauabschnitt, bei dessen Planung der

Olympiastützpunkt M-V maßgeblich beteiligt war, wird mit der Dachsanierung sowie mit dem Ausbau der Komplexhalle die Sportfläche vergrößert und den Anforderungen in

Abstimmung mit dem Amt für Schule und Sport angepasst.

Im Zuge der Überdachung des Innenhofes der Komplexhalle werden zusätzliche Funktionsräume für die Bundesstützpunkte Shorttrack und Wasserspringen sowie ein

Kraftraum für den Olympiastützpunkt M-V geschaffen.

Gleichzeitig wird mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung der gesamten Sporthalle

den Anforderungen an die geltenden Sicherheitsvorschriften Rechnung getragen.

Finanzielle Beschreibung: Für den jetzt geplanten Bauabschnitt wurden Fördermittel aus dem KlnvF(1)-Programm

beantragt und bewilligt.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die geplante Maßnahme schließt sich an die vorhergehenden Maßnahmen als letzter

Bauabschnitt an. Damit ist die vollständige Sanierung des Komplexes Laufhalle abgeschlossen und es stehen moderne Sportanlagen für Breiten- und Spitzensport zur Verfügung. Des Weiteren wird die Laufhalle auch als Funktionsgebäude für Großveranstaltungen im benachbarten Leichtathletikstadion benötigt. So beispielsweise

für die Deutschen Meisterschaften der Jugend und Junioren in 2018.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zum Erhalt des Gebäudes und zur optimalen Raumnutzung ist die schrittweise Sanierung

geboten und als wirtschaftlichste Variante durchzuführen. Durch die energetische Sanierung des Daches können langfristig Betriebskosten gespart und der Haushalt der

Stadt entlastet werden.

Abstimmung mit Fachamt: Die Fachämter und der OSP waren in den Planungsprozess eingebunden. Die EW-Bau

und die Raumplanung wurde von allen bestätigt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

We 2110

Voraussichtlicher 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Kanubootshaus, Gaffelschonerweg 6

(Alle Angaben in TEUR)

					G	esamtkoster	verteilen sicl	n auf	
				Jahr	bis Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
				2017	2018	2019	2020	2021	2022
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	3.275		475	1.800	1.000	0	0
	dav	von	3.275		475	1.800	1.000	0	0
	a)	Baumaßnahmen							
	b)	Erwerb von	0						
	′	Grundstücken							
	c)	Erwerb von bewegli- chen	0						
		und immateriellen							
		Gegenständen des							
		Anlagevermögens							
			0						
	d)	Konjunkturprogramm II							
2.	Fin	nanzierung der							
		samtkosten							
	a)	Fördermittel aus	500			500			
		Sportförderung LSB							
	b)	Investitionszuschuss HRO	0						
	c)	nicht gedeckter Teil der	325	0	125	100	100	0	0
		Gesamtkosten							
		(Eigenmittel)							
	d)	neue Kreditermächtigung	1.700			800	900		
		Krediterm.Vorjahre	750		350	400			
	e)	Bereitstellung von Ver-				1.000			
	′	pflichtungsermächti-							
		gungen im Planjahr							
Ь—		3 3 e	1						

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Gebäude wurde in den 60-iger Jahren errichtet. Nach der Wende wurde nur die

dringensten Reparaturen durchgeführt, so dass eine Komplettsanierung und Modernisierung dringend geboten ist. Bevor die Planungen für diese Maßnahme beauftragt wurden, wurde die Bausubstanz gründlich untersucht und als erhaltenswert

und sanierungsfähig eingestuft.

Gesetzliche Vorgaben: Die Herstellung der Barrierefreiheit und die Modernisierung der technischen Anlagen für

eine energieeffiziente Betreibung dieser Sportstätte sind wesentliche Vorgaben für diese Investition. Weiterhin soll damit auf der Rostocker Holzhalbinsel ein baulicher Missstand

beseitigt werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor und ist mit dem Fachamt und dem betreibenden Verein abgestimmt.

Die weiterführenden Planungen wurden ausgeschrieben und beauftragt. Mit der baulichen

Umsetzung soll im Frühjahr 2019 begonnen werden.

Technische Beschreibung: Das vorhandene Gebäude wird saniert und umgebaut. Die Außenanlagen werden im

Anschluss wieder herrgerichtet.

Finanzielle Beschreibung: Das Vorhaben wird im Wesentlichen über Kredite und Eigenmittel finanziert. Der

Betreiberverein "Kanufreunde Rostocker Greif e.V." hat, wie abgestimmt, auf der Grundlage der jetzt vorliegenden Planung, Fördermittel beim Landessportbund beantragt. Die grundsätzliche Zusage der Förderung liegt dem Verein vor, der Antrag wird zurzeit

beim LFI geprüft.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Das Gebäude liegt im Gebiet des Bebauungsplanes "Holzhalbinsel" der Hansestadt

Rostock, welcher bereits zu großen Teilen umgesetzt ist. Mit dieser Investition gilt es den baulichen Missstand zu beseitigen und das Gebäude sowie Gelände des Kanubootshauses in dieses neu bebaute Gebiet zu integrieren. Mit der Herstellung der Barrierefreiheit wird diese Sportstätte behindertengerecht erschlossen. Des Weiteren

wäre ohne eine mittelfristige Sanierung die Schließung notwendig.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierungsfähigkeit dieses Gebäudes wurde im Vorfeld geprüft und bestätigt. Die

Sanierung ist wesentlich günstiger als ein Abriss und Neubau.

Abstimmung mit Fachamt: Bereits in den 1. Planungsphasen waren das Fachamt für Schule und Sport sowie der

Betreiberverein einbezogen.

Refinanzierung:

Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert.

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 2025

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Kopenhagener Str. 5, Neubau Schulsportanlage

(Alle Angaben in TEUR)

					G	esamtkoster	n verteilen sic	h auf	
				Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
				2017	2018	2019	2020	2021	2022
			Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Ge	samtkosten	1.100	0	100	1.000	0	0	0
	al a .		4.400	0	400	4 000	0	0	0
		/on	1.100	0	100	1.000	0	0	0
	a)	Baumaßnahmen	0						
	b)	Erwerb von Grundstücken	U						
	c)	Erwerb von bewegli-	0						
	(-)	chen und immateriellen	U						
		Gegenständen des							
		Anlagevermögens							
		Anagevennogens	0						
	٩/	Konjunkturprogramm II	U						
2.		nanzierung der							
۲.		samtkosten							
		Fördermittel aus	950			950			
	۳,	StBau-FM	000			000			
		0.544							
	b)	Investitionszuschuss	0						
		HRO							
	c)	nicht gedeckter Teil	150	0	100	50	0	0	0
		der Gesamtkosten							
		(Eigenmittel)							
	d)	neue Kreditermächtigung	0						
		Krediterm.Vorjahre	0						
	e)	Bereitstellung von Ver-				0			
		pflichtungsermächti-							
		gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Kopenhagener Str. 5, Neubau Schulsportanlage

Anlass der Maßnahme: Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Kopenhagener Str.

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand:

Sowohl das Erasmusgymnasium als auch die GrS "Kleine Birke" verfügen zurzeit nicht über die für den Sportunterricht notwendigen Sportfreianlagen. Die, um die Sporthallen Kopenhagener vorhandenen Freiflächen werden in 2 Bauabschnitten als Sportfreianlage

hergerichtet. Der hier geplante 1.BA wird für die Schulsportanlagen vorgezogen.

Gesetzliche Vorgaben: Schulgesetz M-V sowie die vom Bildungsministerium bestätigte

Schulentwicklungsplanung. Diese Maßnahme ist ebenfalls Bestandteil der

Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Rostock.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Eine ES-Bau über die Gesamtmaßnahme liegt vor und wurde vom zuständigen Fachamt

bestätigt. Für den hier geplanten 1. BA "Schulsportanlage" ist die EW-Bau und

Genehmigungsplanung beauftragt und wird noch in 2018 vorliegen.

Technische Beschreibung: In unmittelbarer Nähe zu den o. g. Schulen und in Nachbarschaft zu den vorhandenen

Schulsporthallen wird ein Kleinspielfeld und eine 100m-Laufbahn auf den vorhandenen

Freiflächen neu errichtet.

Finanzielle Beschreibung:

Für diese vorgezogene Maßnahme wurde in Abstimmung mit dem MEID

Städtebaufördermittel aus dem Programm "Soziale Integration im Quartier" beantragt.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zum Neubau dieser Schulsportanlagen gibt es keine Altenativen.

Abstimmung mit Fachamt: Das zuständige Fachamt war in alle Vorplanungen einbezogen und hat diese bestätigt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation des Nutzungsentgeltes

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1056

l	Voraussichtlicher Beginn	2016
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	 Ende der Maßnahme:	2025

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Komplettsanierung und Erweiterung der Hauptwache Erich-Schlesinger-Str. 24

(Alle Angaben in TEUR)

					G	esamtkoste	en verteilen sic	h auf		
			Gesamt	Jahr 2017	bis Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)	Jahr 2022 ff.
1.	Ges	samtkosten	58.400		500	1.400	12.000	10.000	12.000	22.500
	dav a)	von Baumaßnahmen	58.400		500	1.400	12.000	10.000	12.000	22.500
	b)	Erwerb von Grundstücken	0							
	c)	Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0							
	d)	Konjunkturprogramm II	0							
2.		anzierung der samtkosten								
	a)	Fördermittel aus	0							
	b)	Zuschüsse HRO	2.920	0	450	1.270	600	600		0
	c)	nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	2.020	0	50	130	100	740	500	500
	d)	neue Kreditermächtigung	53.460				11.300	8.660	11.500	22.000
		Krediterm.Vorjahre	0						0	0
	e)	Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				12.000				

3. Folgekosten (p.a.): € Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Komplettsanierung und Erweiterung der Hauptwache Erich-Schlesinger-Str. 24

Anlass der Maßnahme: Feuerwehrbedarfsplan

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Der Gebäudekomplex und die Fahrzeughallen wurden in den 1980-er Jahren gebaut. Seit

1990 wurden keine Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden vorgenommen, so dass sie sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Durch ein beauftragtes Ing.büro wurde weiterhin festgestellt, dass die Erweiterung des Standortes um ein Gebäude für die FFW Stadtmitte sowie des Katrastophenschutzes die wirtschaftlichste

Alternative darstellt.

Gesetzliche Vorgaben: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, Feuerwehrbedarfsplanung

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: In 2017 wurde eine ES-Bau unter Einbeziehung von Fachplanern und dem Brandschutz-

und Rettungsamt erarbeitet. Die Gesamtmaßnahme wurde dabei in einzelne funktionsbezogene Bauabschnitte geteilt. 2018wurde die Entwurfs- und

Genehmigungsplanung für den 1.BA incl. Erschließung (0.BA)ausgeschrieben und

beauftragt. Baustart für diesen BA wird 2020 sein.

Technische Beschreibung: In einem ersten Abschnitt wird auf dem Gelände der Hauptwache ein Neubau für die

Leitstelle der FW sowie den Katrastophenschutzes errichtet. Als 2. Schritt wird ein Gebäude für die Interimsnutzung durch die BFW errichtet, welches nach Abschluss der

Gesamtmaßnahme durch die FFW Stadtmitte genutzt wird.

In den Folgejahren erfolgt mit der Sanierung des Gebäudebestandes die Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen sowie die energetische Sanierung der baulichen Hülle nach EnEV. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die gesonderten von uns

vorliegenden Unterlagen.

Im Zuge der Sanierung des Standortes wird das Lager des Katastrophenschutzes in Rostock-Stadtweide aufgegeben. Das Grundstück wird geräumt und vermarktet. Der

Verkaufserlös dient der Bereitstellung von Eigenmitteln für weitere Bauvorhaben.

Finanzielle Beschreibung: Die gesamten Investitionskosten betragen 58.000 T€, wobei die Sanierung im Jahr 2029

abgeschlossen werden soll. Die umfangreichen Planungen werden über Zuschüsse der Stadt, Kredite und Eigenmittel finanziert. Es ist vorgesehen und beantragt, diese erheblichen Investitionskosten auch über Sonderbedarfszuweisungen des Landes

mitzufinanzieren.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Durch ein Ing.büro wurden die Alternativen Neubau oder Sanierung untersucht. Dabei

wurde die Sanierungsfähigkeit der Gebäudesubstanz aus baulicher und wirtschaftlicher

Sicht geprüft und bestätigt.

Abstimmung mit Fachamt: Wegen der Komplexität dieser Gesamtmaßnahme ist eine Arbeitsgruppe mit den

Vertretern der zuständigen Fachämter für den weiteren Planungsprozess gebildet.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1246

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2022

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Feuerwache III N/O, Hinrichsdorferstr.

(Alle Angaben in TEUR)

						Gesamtl	kosten verteilei	n sich auf		
			Gesamt	Jahr 2017	bis Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3 .Folgejahr)	Jahr 2022 ff. (4 .Folgejahr)
1.	Ges	amtkosten	13.700	0	15	885	2.000	3.500	3.800	3.500
	4-7	Baumaßnahmen	13.700	0	15	885	2.000	3.500	3.800	3.500
	,	Erwerb von Grundstücken	0							
		Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0							
	d)	Konjunkturprogramm II	0							
2.		anzierung der samtkosten								
	a)	Fördermittel aus	0							
		Investitionszuschuss HRO	4.050			425	1.875	1.114	636	
		nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	1.450	0	15	60	125	386	664	200
	d)	neue Kreditermächtigung	4.500					2.000	2.500	3.300
		Krediterm.Vorjahre	400			400				
		Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr		-		2.500		_		

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Feuerwache III N/O, Hinrichsdorferstr.

Anlass der Maßnahme: Feuerwehrbedarfsplan

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Zur Einhaltung der Rettungszeiten ist der Neubau einer 3. Feuerwache der

Berufsfeuerwehr im Rostocker Nord-Osten zwingend erforderlich. Als günstigster Standort wurde ein städtisches Grundstück in der Nähe der Autobahnzufahrt Rostock Nord/Ost

ausgewählt, um die schnelle Erreichbarkeit des Überseehafens mit zu gewährleisten.

Gesetzliche Vorgaben: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, Feuerwehrbedarfsplanung

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Durch das Brandschutz- und Rettungsamt wurde ein Anforderungsprofil erarbeitet und

dem KOE als Aufgabenstellung übergeben. Durch ein Planungsbüro wurde die Machbarkeit dieses Neubaus auf dem ausgewählten Grundstück bestätigt und eine Kostenschätzung über Kennziffern erarbeitet. Ein B-Plan wurde erarbeitet und wird im 2. Halbjahr 2018 öffentlich ausgelegt. Die weiterführenden Planungen europaweit ausgeschrieben und werden ebenfalls noch in 2018 beauftragt. 2019 erfolgen die

weiterführenden Planungen, für 2020 ist der Baustart vorgesehen.

Technische Beschreibung: Auf dem Grundstück in der Hinrichsdorfer Str. wird zunächst der Neubau für eine

Berufsfeuerwehr und einer Rettungswache geplant. Später soll dieser Standort um eine Freiwillige Feuerwehr ergänzt werden. In 2019 fallen Kosten für die Entwurfs- und

Genehmigungsplanungsplanungen an.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung dieser Investition wird zunächst über Zuschüsse aus dem Haushalt der

HRO sowie Kredite und Eigenmittel geplant. Über eine Beteiligung des Landes über

Sonderbedarfszuweisungen sind noch Gespräche zu führen.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Es gibt keine Alternative zum Neubau einer neuen Feuerwache. Der Standort in der

Hinrichsdorfer Str. wurde auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewählt.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1197

		Voraussichtlicher	2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:	19	Ende der	2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Wasserturm, Blücherstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		1		Gesamtkosten verteilen sich auf				
			Jahr	bis Jahr		Jahr		Jahr
					Jahr		Jahr	
			2017	2018	2019 (Danisha)	2020	2021	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.040		500	1.500	1.040	0	0
	davon	3.040		500	1.500	1.040		
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von	0						
	Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen	0						
	und immateriellen							
	Gegenständen des							
	Anlagevermögens							
		0						
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	1.835			1.000	835		
	StBau-Förderung							
	b) Investitionszuschuss	0						
	HRO							
	c) nicht gedeckter Teil der	232	0	70	-43	205	0	0
	Gesamtkosten							
	(Eigenmittel)							
	d) neue Kreditermächtigung	0						
	Krediterm.Vorjahre	973		430	543	0		
	e) Bereitstellung von Ver-				1.040			
	pflichtungsermächti-							
	gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Der Wasserturm wurde von 1991 bis 1995 in Verbindung mit dem Einbau von

Geschossdecken, einem Treppenhaus und einem Aufzug instand gesetzt. Inzwischen ist die Fassade stark verschlissen. 2001 wurde der Zugang durch einen Schutztunnel gegen herabfallende Steine gesichert. Durch die Durchfeuchtung des Mauerwerkes wird die Fassade besonders während der Frostperioden fortlaufend weiter geschädigt. Deshalb ist die Sanierung kurzfristig erforderlich, um diese historisch wertvolle Bausubstanz vor dem

Verfall zu retten.

Gesetzliche Vorgaben: Denkmalpflegerische Zielstellung, derzeitige Nutzung als Depot für kulturhistorische

Kunstgegenstände

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Es liegt eine gutachterliche Stellungnahme mit einer Kostenschätzung vor. Im 1. Halbjahr

2018 wurde der Wasserturm komplett eingerüstet und damit die Voraussetzung für eine genaue Bestandsaufnahme der Schädigungen und eine genauere Planung und Kostenrechnung gelegt. Diese Kostenermittlung, die dann auch Gegenstand der

baufachtechnischen Prüfung beim LFI ist, wird im Herbst 2018 vorliegen.

Technische Beschreibung: Die gesamte Gebäudehülle muss nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten saniert

werden. Dazu gehört die Trockenlegung des Fundamentes, die vollständige Bauwerksabdichtung nach erfolgter Trocknung und Reinigung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Fassadengestaltung, die Erneuerung und Eindichtung der Fenster

bzw. der Außentüren sowie die Erneuerung der Dachbeläge.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel. Weiterhin liegt ein

Zuwendungsbescheid im Rahmen der StBau-Förderung, Programm Denkmalpflege-Ost,

vor.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Erhalt und Pflege der historisch wertvollen denkmalgeschützten Bausubstanz der

Hansestadt Rostock

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Der Wasserturm wird gegenwärtig vom Kulturhistorischen Museum als Depot genutzt.

Das vorhandene Depot bietet bei einer intakten Außenhülle, beste klimatische Voraussetzungen. Ein Neubau wäre wesentlich kostenintensiver. Die hohe Feuchtigkeit der Fassade wirkt sich negativ auf die Nutzungsmöglichkeiten aus. Nach erfolgreicher Sanierung ist eine deutlich bessere Nutzung des Wasserturmes möglich. Die Sanierung der Fassade ist außerdem zwingend notwendig für den Erhalt des Denkmals. Ein weiterer

Aufschub der Maßnahme führt wie oben erläutert zu deutlich steigenden Kosten.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1218

Voraussichtlicher 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2023

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Verwaltungskomplex Nordkante, An der Hege 9

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf				
		Gesamt	Jahr 2017	bis Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	40.200		1.500	2.000	10.000	11.000	15.700
	davon	40.200		1.500	2.000	10.000	11.000	15.700
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- o und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	chen 0						
	d) Konjunkturprogramm	II O						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten	45.500		-	4 400	0.000	4.000	0.500
	a) Fördermittel aus StBau-Förderung	15.500		0	1.400	6.600	4.000	3.500
	b) Zuschüsse HRO	2.000		940	500	560		
	c) nicht gedeckter Teil Gesamtkosten (Eigenmittel)	der 1.200		260	100	40	600	200
	d) neue Kreditermächtige	ung 21.200				2.800	6.400	12.000
	Krediterm.Vorjahre	300		300				
	e) Bereitstellung von Ver pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				10.000			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand:

Die Bebauung der Nordseite des Neuen Marktes in Rostock bildet den Abschluss der Sanierung des historischen Stadtzentrums in Rostock. Das in 2016 durch die Rostocker Bürgerschaft beschlossenen Quartiersblatt weist die Baufelder 4 und 5 als Flächen für einen Erweiterungsbau des Rathauses aus. Um die vorhandenen Flächen im Stadtzentrum optimal auszunutzen wurde eine max. Bebauung dieses Grundstückes vorgegeben. In 2017 wurde daher ein Planerwettbewerb für eine Bebauung dieses Grunstückes mit 13.000 m² BGF ausgelobt. Die Auswertung ist abgeschlossen.

Gesetzliche Vorgaben: k

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife:

Der städtebauliche Ideenwettbewerb wurde im Oktober 2014 beendet. Auf dieser Grundlage wurde durch die RGS ein Masterplan (Quartiersblatt) zur Festsetzung des städtebaulichen Rahmens (Baumassen, -grenzen und -höhen) in 2016 erarbeitet und durch die Bürgerschaft beschlossen. Anschließend erfolgt die Umsetzung der stadtplanerischen Festsetzungen für die Erweiterung des Rathauskomplexes durch den KOE. 2018 wurde die Entwurfs- und Genehmigungsplanung in Auswertung des Planugswettbewerbes beauftragt. Eine EW-Bau mit einer belastbaren Kostenrechnung wird nicht vor Anfang 2019 vorliegen.

Technische Beschreibung:

Für die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Zentralisierung kommunaler Verwaltungsbehörden in städtischen Liegenschaften wurde von den Ämtern der Hansestadt Rostock die Aufgabe gestellt, beim Rathaus zusätzliche Büroflächen sowie Versammlungsstätten mit einem Gesamtbedarf von ca. 13.000 m² zu schaffen. Damit hat sich die zu bauende BGF gegenüber der ursprünglichen Planung verdoppelt.

Finanzielle Beschreibung:

Die Maßnahme wird durch Zuschüsse der Stadt, Kredite und Eigenmittel finanziert. Es ist weiterhin der Einsatz von 15,5 Mio. € StBau-Fördermittel für diese Investition im Sanierungsgebiet der Hansestadt Rostock geplant.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus wirtschaftlichen Gründen zur Beendigung von

Fremdanmietungen. Diese Maßnahme dient langfristig dazu, die Leistungsfähigkeit der

Hansestadt Rostock zu verbessern.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Mit Fertigstellung des Neubaus werden freiwerdende Bestandsimmobilien veräußert.

Kostenungünstigere Fremdanmietungen für Mitarbeiter der Verwaltung können beendet werden. Weitere Synergieeffekte verbunden mit Kosteneinsparungen ergeben sich aus der Konzentration verschiedener Verwaltungseinheiten (Querschnittsämter und Fachämter) an zentraler Stelle am Rathaus. Die Kostensteigerung gegenüber der Planung aus 2017 erklärt sich mit der Verdoppelung der zu bauenden Büroflächen und der Preisentwicklung am Baumarkt. Durch die optimale Ausnutzung der Grundstücksmöglichkeiten reduziert sich allerdings der m²-Preis, wassich für eine noch zu erstellende Wirtschaftlichkeitsberechnung günstig auswirken sollte. Eine

Wirtschaftlichkeitsberechnung wird im 1. Halbjahr 2019 erarbeitet.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1057

Voraussichtlicher Beginn: 2019 19. Ende der Maßnahme: 2019 Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Umbau FFW Groß-Klein, Warnowenn 1

(Alle Angaben in TEUR)

2019

		- 1			esamtkosten v		uf	
			Jahr	bis Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	263	0	0	263	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	263			263			
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	263			263			
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0	0	0	0	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	0						
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Umbau FFW Groß-Klein, Warnowenn 1

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die bisherige Struktur des Gebäudes entspricht nicht den aktuellen Bedürfnissen der

Feuerwehr. Neben einem Anstieg der Rettungsfahrzeuge stieg entsprechend auch der

Raumbedarf an Sanitärflächen.

Gesetzliche Vorgaben: Aufgrund des aktuellen Feuerwehrbedarfsplanes musste zur Absicherung der Fuhrpark

erweitert werden. Zur Sicherstellung der Funktionalität für den erweiterten Fuhrpark sowie separate Schwarz-Weiß-Flächen sind zusätzlich An- und Umbauten zwingend notwendig.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Eine Kostenschätzung liegt vor. Die ES-Bau ist beauftragt.

Technische Beschreibung: Die 2 vorhandenen Ausfahrten an der Querseite sollen geschlossen werden. Dafür

werden 3 Ausfahrten in die Längsseite integriert. Des Weiteren erfolgt ein Anbau eines

neuen Sanitärtraktes.

Finanzielle Beschreibung:

Die Finanzierung dieser Investition erfolgt über Zuschüsse aus dem Haushalt der HRO .

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: In Abstimmung mit dem Feuerwehrbedarfsplan bietet der Standort durch die Kombination

von Erweiterungspotenzial und Nutzung des bestehenden Gebäudes die kostengünstigste

Alternative.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1223

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Kunsthalle Bestandgebäude, Hamburger Str. 40

(Alle Angaben in TEUR)

				G	esamtkosten v	verteilen sich a	uf	
			Jahr 2017	bis Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	6.850		120	1.500	2.600	2.630	0
	davon a) Baumaßnahmen	6.850		120	1.500	2.600	2.630	0
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus EFRE-Förderung	4.170				1.400	2.770	0
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	580	0	20	150	550	-140	0
	d) neue Kreditermächtigung	1.750			1.100	650		
	Krediterm.Vorjahre	350		100	250			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				5.230			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die Kunsthalle Rostock wurde in den 60-iger Jahren errichtet und 1969 eröffnet. Der

Innenbereich ist bis auf wenige Reperatur- und Sanierungsmaßnahmen im Wesentlichen unsaniert und entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen. Die Fassade und das Dach wurden vor einigen Jahren energetisch saniert. Der gesamte Komplex sowie der Stanort am Rostocker Schwanenteich stehen unter Denkmalschutz.

Komplex sowie der Stanort am Rostocker Schwanenteich stehen unter Denkmalschutz.

Gesetzliche Vorgaben: Denkmalpflegerische Zielstellung und die sicherheitstechnischen Anforderungen an die

Ausstellung von wertvollen Kunstgegenständen.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Eine ES-Bau als Grundlage für den EFRE-Zuwendungsantrag liegt vor. Die weiteren

Planungsleistungen sind europaweit ausgeschrieben und werden noch 2018 beauftragt.

Technische Beschreibung: Durch die Inbetriebnahme des Schaudepots werden einige Funktionsräume im

Bestandsgebäude der Kunsthalle Rostock frei (Packraum, Gemäldedepot). Diese werden zu Ausstellungs- und Büroflächen umgebaut. Das gesamte Gebäude wird innen saniert

und modernisiert. Mit den Bauleistungen soll ab Herbst 2019 begonnen werden.

Finanzielle Beschreibung: Für diese Investitionsmaßnahme wurde im Rahmen des 2. Projektaufrufes zur EFRE-

Förderung 2014-2020 ein Zuwendungsantrag gestellt. Die grundsätzliche Bestätigung durch das MEID zur Einordnung dieser Baumaßnahme in das EFRE-Förderprogramm liegt vor. Die restliche Finanzierung der Investitionskosten erfolgt über Eigenmittel und

Kredite.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Bereits mit dem Antrag auf Zuwendungen aus dem Programm "Nationale Projekte des

Städtebaus" für den Neubau des Schaudepots, hat sich die Stadt verpflichtet auch das

Bestandsgebäude zu sanieren.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zur Sanierung des Bestandsgebäudes gibt es keine Alternative. Die Modernisierung und

Erweiterung des Kunsthallenkomplexes wird die überregionale Bedeutung dieser Einrichtung erhöhen und mittelfristig zur Erhöhung der Besucherzahlen und damit der

Einnahmen führen.

Abstimmung mit Fachamt: Auch bei der Planung dieses weiteren Teilprojektes zur Sanierung der Kunsthalle Rostock

wird das zuständige Fachamt sowie die Denkmalschutzbehörde beteiligt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1074

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Carport Feuerwache Ostseealle

(Alle Angaben in TEUR)

				•	Sesamtkosten v	•	uf	
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	138	0	0	138	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	138			138			
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	138			138			
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	0	0	0	0	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	0						
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Carport Feuerwache Ostseealle

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Auf dem Standort befindet sich zurzeit eine gepflasterte Freifläche.

Gesetzliche Vorgaben: Verbesserung der gesetzlichen Vorgaben zur Reaktionszeit der Einsatzkräfte.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: ES-Bau liegt vor. Die EW-Bau wird zu Ende 2018 erwartet. Die geplante Fertigstellung

erfolgt im 2. Halbjahr 2019.

Technische Beschreibung: Die Carportanlage soll als Leichtbauvariante errichtet werden.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt als Zuschuss aus dem Fachamt.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben. Des Weiteren dient die Carportanlage dem Schutz der

Feuerwehrautos.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Reaktionszeiten, kommt lediglich

dieser Standort in Frage.

Abstimmung mit Fachamt: Das Fachamt ist in den laufenden Planungsprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

We 1084

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Außenstützpunkt, An der Stadtautobahn

(Alle Angaben in TEUR)

2019

					Sesamtkosten v		uf	
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	500	0	0	500	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	500			500			
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	250	0	0	250	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	250			250			
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Außenstützpunkt, An der Stadtautobahn

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: es handelt sich um eine brach liegende Freifläche

Gesetzliche Vorgaben: -

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: ES-Bau liegt Ende 2018 vor.

Technische Beschreibung: Innerhalb des Projektes zur Zentralisierung der Bauhöfe wurde der Bedarf von zwei

Außenstandorten als Ver- und Entsorgungspunkte im Nord-Osten und Nord-Westen ermittelt. Es sind folgende Anforderungen zu erfüllen: Schaffung von Lagerungmöglichkeiten, Sozialräumen, Stellpätze für Dienstfahrzeuge. Um diese Anforderungen zu erfüllen, sind sowohl ein Sozialgebäude als auch entsprechende Lagerboxen und geeignete Stellplätze zu errichten. Der Außenstandort wird dauerhafter

Bestandteil des Konzeptes Bauhöfe.

Finanzielle Beschreibung: Die Maßnahme wird aus Eigen- und Fremdmitteln finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Zur Sicherstellung der kommunalen Aufgaben bei der Unterhaltung von Straßen, Wegen,

Plätzen und öffentlichen Grünanlagen in den Versorgungsbereichen sind entsprechende

Standorte für die Technik, das Personal sowie des Materiallagers vorzuhalten.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Der Standort bietet neben optimalen Verkehrsanbindungen auch durch seine Lage die

beste Möglichkeit die Prozess für die Betriebshöfe effizient zu gestalten.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1089

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2025

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung und Erweiterung Zentraler Bauhof (ZBH)

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	ab Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
	_	esamt	-	(lfd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	30.500	0	0	500	2.500	2.500	25.000
	davon	30.500	0	0	500	2.500	2.500	25.000
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	3.050	0	0	150	150	250	2.500
	d) neue Kreditermächtigung	27.450			350	2.350	2.250	22.500
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				2.500			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sanierung und Erweiterung Zentraler Bauhof (ZBH)

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die beiden Bauhöfe der Ämter 67 und 66 entsprechen nicht mehr den aktuellen

technischen und baulichen Vorschriften. Die Werkstatt- und Lagerbereiche sind stark sanierungsbedürftig und können mittelfristig nicht mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand erhalten werden. Die Unterbringungsmöglichkeiten des Personals genügen nicht den Anforderungen der ArbStättV. Eine Sanierung des Bestandes ist dringend erforderlich. Im Rahmen einer Organsationsprüfung wurde positive Effekte durch eine Zentralisierung der Bauhöfe ermittelt. Eine Sanierung beider Standorte und Unterhaltung von zwei großen Bauhöfen ist organisatorisch unwirtschaftlich. Somit liegt

seitens der Stadt der Auftrag zur Zentralisierung der Bauhöfe vor.

Gesetzliche Vorgaben: keine

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Es wurde eine Studie beauftragt, um die grundsätzliche Machbarkeit zu prüfen und

grobe Kostenstrukturen zu ermitteln.

Technische Beschreibung: Gemäß Studie ist der Rückbau der vorhandenen Bausubstanz und die Schaffung neuer

Räumlichkeiten sowohl für den Dienstleistungsbereich als auch für die Büroarbeitsplätze zu bevorzugen. Das Grundstück bietet den Platz, um alle Funktionen einzuordnen. Um eine effektive Flächennutzung zu erhalten, sind die Funktionen und Nutzungsbereiche neu zu ordnen. Das Vorhaben ist aufgrund der Komplexität und der weiterhin erforderlichen Einsatzbereitschaft der Bauhöfe in Bauabschnitte zu teilen.

Interimslösungen sollen vermieden werden.

Finanzielle Beschreibung: Das Vorhaben wird über Eigen- und Fremdmittel finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit:

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Gebäude sind größtenteils nicht sanierungsfähig. Ein Neubau ist die einzige

Alternative. Um die Wirtschaftlichkeit zu erhalten, werden die Bauhöfe zusammengelegt

und so Synergien genutzt.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete

gegenüber der Hansestadt Rostock berücksichtigt.

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1088

Voraussichtlicher Beginn: 2020
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2023

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

August-Bebel-Str. 1, Sanierung

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
	G	esamt	Jahr 2017	bis Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	13.000	0	0	100	1.400	3.500	8.000
	davon a) Baumaßnahmen	13.000	0	0	100	1.400	3.500	8.000
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	1.400	0	0	100	150	350	800
	d) neue Kreditermächtigung	11.600				1.250	3.150	7.200
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				1.400			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme August-Bebel-Str. 1, Sanierung

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das um 1850 errichtete Gebäude zählt zu den kulturellen Denkmälern der Hanse- und

Universitätsstadt Rostock und ist stark sanierungsbedürftig. Das Haus wird heute als

Schifffahrtsmuseum genutzt.

Gesetzliche Vorgaben: Denkmalpflegerische Zielstellung, derzeitige Nutzung als Schifffahrtsmuseum.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Auf der Grundlage einer Aufgabenstellung des zuständigen Fachamtes zur Nutzung als

Museum für Kunst- und Stadtgeschichte aus dem Jahr 2013, wurde für die Ertüchtigung, Sanierung und Modernisierung ein Planungswettbewerb durchgeführt. Ob diese Vorleistungen für die notwendigen Planungsaufträge genutzt werden kann, wird zurzeit

geprüft.

Technische Beschreibung: Das veralterte Gebäude muss statisch ertüchtigt werden und für die zukünftige Nutzung

modernisiert werden, incl. energetischer Sanierung und behindertengerechter

Erschließung.

Finanzielle Beschreibung: Im WP 2019 wird die Maßnahme zunächst mit Eigenmittel und Krediten finanziert.

Eine Förderzusage des Landes wird zurzeit geprüft über welche Programme eine

Förderung zweckmäßig ist.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Eine solide und seriöse Wirtschaftlichkeitsprüfung kann erst vorgenommen werden, wenn

die im Moment angesetzten Schätzkosten durch konkrete Planzahlen belegt sind. Eine

EW-Bau wird frühestens Anfang 2020 vorliegen.

Abstimmung mit Fachamt: Durch das zuständige Fachamt wird zurzeit an einer Aktualisierung der Aufgabenstellung

gearbeitet. Diese soll bis Ende Oktober 2018 vorliegen. In die weiteren Planungen wird

das Fachamt einbezogen.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden bei der jährlichen Kalkulation der Einhietsmiete gegenüber

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1000

Voraussichtlicher 2017
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Kita "Schneckenhaus" Lagerstraße 17

(Alle Angaben in TEUR)

		1	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			la la u					la la u
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.355		200	700	1.500	1.955	0
	davon	4.355		200	700	1.500	1.955	0
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
0	d) Konjunkturprogramm II							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus EFRE-Förderung	2.900				1.700	1.200	
	b) Investitionszuschuss HRO							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	385		80	150	-200	355	0
	d) neue Kreditermächtigung	800			400		400	
	Krediterm.Vorjahre	270		120	150			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				3.455			

3. Folgekosten (p.a.):

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sanierung Kita "Schneckenhaus" Lagerstraße 17

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das alte Gebäude muss nach Ablauf des Dach- und Fachvertrages komplett

saniert werden. Gleichzeitig sollen Erweiterungsmöglichkeiten erschlossen und

konsequent umgesetzt werden.

Gesetzliche Vorgaben:

Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII. Der Standort ist Bestandteil

der Kita-Bedarfsplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch, Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit

nicht gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die Es-Bau liegt vor. Alle weiteren Planungsleistungen wurden nach einer

europaweiten Ausschreibung beauftragt. Eine Bauvoranfrage wurde an das zuständige Bauamt gerichtet. Eine EW-Bau als Grundlage für die weitere Prüfung

des EFRE-Förderantrages wird bis Ende 2018 erstellt.

Technische Beschreibung: Das vorhandene Gebäude wird komplett saniert, die Erweiterungsmöglichkeiten auf

dem Grundstück werden konsequent ausgenutzt und es wird ein Anbau an das

Folgende Sanierungsziele sollen erreicht werden:

1.) Verbesserung des Raumkonzeptes und kapazitive Erweiterung des

Platzangebotes an Kindergarten- und Krippenplätzen, 2.) Beseitigung von Unfallquellen und Brandlasten

3.) behindertengerechte Erschließung und Herstellung Barrierefreiheit

4.) Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen für ein effizientes

Betreiben des Gebäudes, incl. Wärmerückgewinnung.

5.) Energetische Sanierung der baulichen Hülle; Installation eines sommerlichen

Wärmeschutzes; Umsetzung der Energie-Einspar-Verordnung.

Finanzielle Beschreibung: Diese Investition ist für die EFRE-Förderung angemeldet und dem Grunde nach

genehmigt. Die Restfinanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Durch die konsequente Ausnutzung der Grundstücksmöglichkeiten in diesem

Innerstädtischen Bereich, ist die gewählte Variante am wirtschaftlichsten.

Abstimmung mit Fachamt:

Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden in der Mietkalkulation berücksichtigt.

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1142

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ersatzneubau Kita "Montessouri", Thierfelder Str. 2

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2017	Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.000	0	1.200	800	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	2.000	0	1.200	800	0		
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	695		695				
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	146	0	41	105	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	0						
	Krediterm.Vorjahre	1.159		464	695			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Ersatzneubau Kita "Montessouri", Thierfelder Str. 2

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Nachdem die KITA Thierfelderstr. 1 fertiggestellt und bezogen ist, kann die alte Baracke

abgerissen werden. Auf diesem Grundstück wird ein Ersatzneubau für die KITA aus der Schliemannstr. errichtet. Das z. Zt. für die KITA-Betreuung genutzte Gebäude ist ein originäres Wohnhaus aus den 1930-iger Jahren, der für eine bedarfsgerechte KITA-

Betreuung nicht geeignet ist.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII. Die Einrichtung mit ihrem speziell

ausgerichtetem Konzept ist Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung der Stadt.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch, Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Eine abgestimmte EW-Bau liegt vor. Die Ausführungsplanung ist abgeschlossen. Baustart

war im Frühjahr 2018, die Fertigstellung ist für das 1. Halbjahr 2019 geplant.

Technische Beschreibung: Schlüsselfertiger Neubau einer KITA

Finanzielle Beschreibung: Der Neubau wird über Kredite und Eigenmittel finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe Gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Der Ersatzneubau für die KITA in der Schliemannstraße ist die wirtschaftlichste Lösung,

da das jetzige Wohngebäude für eine bedarfsgerechte Kinderbetreung nur bedingt nutzbar ist und die Außenfläche nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Dieses

Gebäude wird nach Fertigstellung des Neubaus einer anderen Nutzung zugeführt.

Abstimmung mit Fachamt: Die bisherigen Planungen wurden in Abstimmung mit dem Fachamt realisiert und sind

bestätigt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die

Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1156

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. 19. Ende der Maßnahme: 2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung ehemals SBZ zu Kita, Lorenzstr. 66

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2017	Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	6.400	0	400	2.400	3.200	400	0
	davon a) Baumaßnahmen	6.400		400	2.400	3.200	400	
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus KlnvFG-Förderung	5.200			2.000	2.500	700	
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	600	0	400	100	400	-300	0
	d) neue Kreditermächtigung	600			300	300		
	Krediterm.Vorjahre	0		0				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				3.600			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sanierung ehemals SBZ zu Kita, Lorenzstr. 66

Anlass der Maßnahme:	
Maßnahmenstatus:	Fortführungsmaßnahme
Baulicher Ist-Zustand:	Dieser KITA-Plattenbau stammt aus den 80-iger Jahren und ist noch weitgehend unsaniert. Bis vor einem Jahr war hier das Stadtteilbegenungszentrum untergebracht. Das Gebäude muss wieder für Kinderbetreuungszwecke umgebaut und komplett saniert werden.
Gesetzliche Vorgaben:	Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII. Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch, Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht gewährleistet werden.
Beschreibung der Baumaßnahme:	
Veranschlagungsreife:	Die Entwurfsplanung (EW-Bau) ist fertig und mit dem Nutzer abgestimmt. Die weiterführende Planung wurde europaweit ausgeschrieben und beauftragt. Der Bauantrag wird noch in 2018 gestellt. Baustart soll im 1. Halbjahr 2019 sein.
Technische Beschreibung:	Folgende Sanierungsziele sollen erreicht werden: 1.) Verbesserung des Raumkonzeptes zur besseren Betreuung einer größeren Anzahl von Kindern und Flexibilität bei der Betreuung von Hortkindern, 2.) Beseitigung von Unfallquellen und Brandlasten 3.) behindertengerechte Erschließung und Herstellung Barrierefreiheit 4.) Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen für ein effizientes Betreiben des Gebäudes, incl. Wärmerückgewinnung. 5.) Energetische Sanierung der baulichen Hülle; Installation eines sommerlichen Wärmeschutzes; Umsetzung der Energie-Einspar-Verordnung.
Finanzielle Beschreibung:	In Abstimmung mit dem Min. für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung wurden für diese Maßnahme KlnvF(1)-Fördermittel beantragt, der Rest wird über bereits genehmigte Kredite finanziert.
Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:	
Unabweisbarkeit:	Siehe Gesetzliche Vorgaben
Wirtschaftlichkeitsprüfung:	Zur Sanierung des vorhandenen Gebäudes gibt es keine wirtschaftliche Alternative.
Abstimmung mit Fachamt:	Alle Planungen sind mit dem zuständigen Fachamt abgestimmt und bestätigt.
Refinanzierung:	Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1243

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Kita Warnemünde, F.-Barnewitz Str.

(Alle Angaben in TEUR)

		I	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ges	amt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.500	0	50	1.000	2.450	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	3.500		50	1.000	2.450	0	0
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	400	0	50	100	250	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	2.210			10	2.200		
	Krediterm.Vorjahre	890			890			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				2.450			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Kita Warnemünde, F.-Barnewitz Str.

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die KITA in Warnemünde befindet sich zur Zeit in einem für die Kinderbetreuung

ungeeigneten Wohngebäude. Es soll ein Ersatzneubau auf einem städtischen Grundstück

in der Barnewitzstr. entstehen.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch, Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Eine ES-Bauliegt vor und ist mit dem Fachamt abgestimmt. Die weiterführende Entwurfs-

und Genehmigungsplanung ist beauftragt. Der Bauantrag soll noch in 2018 gestellt

werden.

Technische Beschreibung: Es wird ein Neubau nach modernen Gesichtspunkten der Gebäudebewirtschaftung und

der Kinderbetreuung geplant. Mit diesem Neubau verfügt Warnemünde dann auch über

eine behindertengerechte Kinderbetreungseinrichtung.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung dieses Neubaus wird über Kredite und Eigenmittel erfolgen.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe Gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Das zur Zeit genutzte Wohngebäude lässt sich nicht wirtschaftlich für die Kinderbetreuung

umbauen. Es ist auch nicht behindertengerecht erschlossen. Zu einem Ersatzneubau gibt

es keine wirtschaftliche Alternative.

Abstimmung mit Fachamt: Alle Planungen werden mit dem Fachamt abgestimmt. Die Nutzung als Betriebs-KITA mit

Öffnungsangeboten für berufstätige Elternpaare wird in enger Abstimmung mit dem

Träger bei der Planung berücksichtigt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über eine kostendeckende Miete refinanziert. Die

Betriebskosten werden in voller Höhe durch den Betreiber getragen.

2018

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1019

Voraussichtlicher Beginn: 2017
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Umbau Hortgebäude Putbuser Str. 10 (Leerstand)

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf				
		Gesamt	Jahr 2017	Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.750		1.500	2.250			
	davon a) Baumaßnahmen b) Erwerb von Grundstücken	3.500		1.500	2.250			
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Konjunkturprogramm II							
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen Bund Finanzierung für den Ausbau von Krippenplätzen							
	b) Beiträge							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	400		150	250	0	0	
	d) neue Kreditermächtigung	2.000			2.000			
	Krediterm.Vorjahre	1.350		1.350				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€

Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Umbau Hortgebäude Putbuser Str. 10 (Leerstand)

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Gebäude ist ein 3-geschossiger Plattenbau in Kita-ähnlicher Bauweise der 80-ger

Jahre. Die haustechnischen Anlagen des ehemaligen Kinderheimes sind verschlissen und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Außerdem ist das Gebäude

brandschutztechnisch, energetisch zu ertüchtigen und Barrierefreiheit herzustellen

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII.

Die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen an den Energieverbrauch, Barrierefreiheit sowie Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen können derzeit nicht

gewährleistet werden.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor. Die Ausführungsplanung wurde nach einem europaweiten

Ausschreibungverfahren vergeben. Mit den Ausschreibungen der Bauleistungen wurde

2018 begonnen. Die Fertigstellung ist für Herbst 2019 geplant.

Technische Beschreibung: Folgende Sanierungsziele sollen erreicht werden:

1.) Verbesserung des Raumkonzeptes zur besseren Betreuung einer größeren Anzahl von Kindern und Flexibilität bei der Betreuung von Hortkindern,

2.) Beseitigung von Unfallquellen und Brandlasten

3.) behindertengerechte Erschließung und Herstellung Barrierefreiheit

4.) Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen für ein effizientes

Betreiben des Gebäudes, incl. Wärmerückgewinnung.

5.) Energetische Sanierung der baulichen Hülle; Installation eines sommerlichen

Wärmeschutzes; Umsetzung der Energie-Einspar-Verordnung.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel und Kredite.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe Gesetzliche Vorgaben.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen Kinderheimes ist die wirtschaftlichste

Alternative zur langfristigen Schaffung von Raumkapazitäten.

Abstimmung mit Fachamt: Die Ermittlung des Hortbedarfes erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und

Soziales im Rahmen der Kitabedarfsplanung.

Refinanzierung: Die Refinanzierung der Investitionskosten erfolgt über die Mieteinnahmen.

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1248

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Kindertagesstätte Kinnerhuus Korl-Beggerow-Weg 39

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2017	Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.683	0	500	2.183		0	0
	davon a) Baumaßnahmen	2.683		500	2.183			
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	533	0	500	33	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	2.150			2.150			
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Kindertagesstätte Kinnerhuus Korl-Beggerow-Weg 39

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Bestandsgebäude ist stark sanierungsbedürftig aufgrund erheblicher

Feuchtigkeitsschäden und daraus resultierendem Schimmelbefall. Eine Sanierung ist aufgrund der geschädigten Bausubstanz nicht wirtschaftlich. Das Gebäude wurde

aufgrund der hohen Belastungen bereits leer gezogen und zum Abriss freigegeben.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII sowie dem KiföG M-V. Die Einrichtung mit ihrem speziell ausgerichtetem Konzept ist Bestandteil der Kita-

Bedarfsplanung der Stadt.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau ist erstellt.

Technische Beschreibung: Es wird ein kompletter Neubau errichtet. Somit können die Flächen auf den Bedarf

zugeschnitten werden. Das Gebäude wird zweigeschossig in massiver Bauvweise hergestellt. Grundlage bilden die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Fläche und der Ausstattung vom LaGuS, die hiesigen Bauvorschriften sowie die Kita-Standards des KOE. Das Gebäude ist barrierefrei und erhält einen Aufzug. Der Zugang zum Haus ist ebenerdig, so auch die Ausgänge zur Freifläche. Für die Versorgung der Kinder erhält das

Haus eine Ausgabeküche und einen Essenraum.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel und Kredite.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Das Grundstück wird optimal ausgenutzt. Die Nutzflächen entsprechen den Vorgaben.

Eine Refinanzierung über die Miete ist darstellbar.

Abstimmung mit Fachamt: Das Fachamt hat ein Interessenbekundungsverfahren zur Auswahl des Betreibers

durchgeführt. Die Planung des Neubaus erfolgt mit dem Fachamt projektbegleitend.

Refinanzierung: Es wird ein Mietvertrag mit dem Betreiber zur Refinanzierung der Investitions- und

Bewirtschaftungskosten abgeschlossen. Die Betriebs- und Nebenkosten werden durch

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1231

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Kindertagesstätte "Biestow" Weidengrund

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf				
		Gesamt	Jahr 2017	Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.425	0	50	450	2.925		0
	davon a) Baumaßnahmen	3.425	0	50	450	2.925		
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	904				904		
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	275	0	50	50	175	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	2.246			400	1.846		
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				2.925			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Kindertagesstätte "Biestow" Weidengrund

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Es wird eine neue Einrichtung geschaffen.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII sowie dem KiföG M-V. Die Einrichtung mit ihrem speziell ausgerichtetem Konzept ist Bestandteil der Kita-

Bedarfsplanung der Stadt.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau wird im 4. Quartal 2018 fertiggestellt. Anschließend wird der Bauantrag

eingereicht. Es liegt ein Zuwendungsbescheid über Fördermittel aus de

"Kinderbetreuungsfinanzierung" vor.

Technische Beschreibung: Es wird ein kompletter Neubau errichtet. Somit können die Flächen auf den Bedarf

zugeschnitten werden. Das Gebäude wird zweigeschossig in massiver Bauvweise hergestellt. Grundlage bilden die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Fläche und der Ausstattung vom LaGuS, die hiesigen Bauvorschriften sowie die Kita-Standards des KOE. Das Gebäude ist barrierefrei und erhält einen Aufzug. Der Zugang zum Haus ist ebenerdig, so auch die Ausgänge zur Freifläche. Für die Versorgung der Kinder erhält das

Haus eine Ausgabeküche und einen Essenraum.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt im wesentlichen über Kredite und Eigenmittel. Darüber hinaus

wird ein Teil der Baukosten über Fördermittel aus dem Bereich

"Kinderbetreuungsfinanzierung" gedeckt.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Das Grundstück wird optimal ausgenutzt. Die Nutzflächen entsprechen den Vorgaben.

Die Kosten bewegen sich im Rahmen des BKI einfacher Standard. Eine Refinanzierung

über die Miete ist darstellbar.

Abstimmung mit Fachamt: Das Fachamt hat ein Interessenbekundungsverfahren zur Auswahl des Betreibers

durchgeführt. Die Planung des Neubaus erfolgt mit dem Fachamt projektbegleitend.

Refinanzierung: Es wird ein Mietvertrag mit dem Betreiber zur Refinanzierung der Investitions- und

Bewirtschaftungskosten abgeschlossen. Die Betriebs- und Nebenkosten werden durch

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1145

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erweiterung Kindertagesstätte "Gänseblümchen" Pawlowstraße 15a

(Alle Angaben in TEUR)

				Gesamtkosten verteilen sich auf				
		Gesamt	Jahr 2017	Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.000	0	60	550	1.390	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	2.000	0	60	550	1.390		
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	590				590		
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	250	0	60	50	140	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	1.160			500	660		
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				1.390			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erweiterung Kindertagesstätte "Gänseblümchen" Pawlowstraße 15a

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Ein Teil des bestehenden Gebäudekomplexes wird zugunsten einer räumlichen

Erweiterung der Einrichtung zurückgebaut. Der erhaltene Gebäudeteil inklusive des

Verbinders ist bereits vollumfänglich saniert und barrierefrei gestaltet.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII sowie dem KiföG M-V. Die Einrichtung mit ihrem speziell ausgerichtetem Konzept ist Bestandteil der Kita-

Bedarfsplanung der Stadt.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau wird im 4. Quartal 2018 fertiggestellt. Anschließend wird der Bauantrag

eingereicht. Es liegt ein Zuwendungsbescheid über Fördermittel aus de

"Kinderbetreuungsfinanzierung" vor.

Technische Beschreibung: Es wird ein kompletter Neubau errichtet. Somit können die Flächen auf den Bedarf

zugeschnitten werden. Das Gebäude wird zweigeschossig in massiver Bauvweise hergestellt. Grundlage bilden die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Fläche und der Ausstattung vom LaGuS, die hiesigen Bauvorschriften sowie die Kita-Standards des KOE. Das Gebäude ist barrierefrei und erhält einen Aufzug. Der Zugang zum Haus ist ebenerdig, so auch die Ausgänge zur Freifläche. Aufgrund der Besonderheit der Einrichtung (Betreuung von Kindern mit schwersten Einschränkungen) erhält das neue Gebäude eine Rutsche als zweiten Rettungsweg. Die Erweiterung bietet künftig die erforderlichen Räumlichkeiten, um entsprechende Therapien bedarfsgerecht durchführen

zu können. Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbieter werden verbessert.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt im wesentlichen über Kredite und Eigenmittel. Darüber hinaus

wird ein Teil der Baukosten über Fördermittel aus dem Bereich

 $\hbox{\tt "Kinderbetreuungs finanzierung" gedeckt.}\\$

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben, diese Einrichtung ist die einzige in Rostock, die Betreuung

und Therapierung von Kindern mit schweren Behinderungen spezialisiert ist. Die

vorhandenen Plätze reichen zur Versorgung nicht aus.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Das Grundstück wird optimal ausgenutzt. Die Nutzflächen entsprechen den Vorgaben.

Die Kosten bewegen sich im Rahmen des BKI einfacher Standard. Eine Refinanzierung

über die Miete ist darstellbar.

Abstimmung mit Fachamt: Es liegt ein Investitionsauftrag vom Fachamt zur Prüfung der Erweiterung und deren

baulichen Umsetzung vor. Im Rahmen der Planung erfolgt eine inhaltliche Abstimmung

mit dem Fachamt.

Refinanzierung: Es wird ein Mietvertrag mit dem Betreiber zur Refinanzierung der Investitions- und

Bewirtschaftungskosten abgeschlossen. Die Betriebs- und Nebenkosten werden durch

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erweiterung der Einrichtungen um einen Abstell-/ Kinderwagenraum M.-Gorki 52 & A.-Makarenkow-Str.

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2017	Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	130	0	10	120	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	130		10	120			
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	30	0	10	20	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	100			100			
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Erweiterungen der Einrichtungen um einen Abstell- bzw. Kinderwagenraum

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die Gebäude sind bereits kernsaniert. Es fehlt an einem adäquaten Abstellraum für

Kinderwagen, Fahrräder sowie Kindersitze. Diese werden teilweise in der Kita so zwischengelagert, dass sie Brandlasten darstellen und eine Gefahr im Sinne des

ordnungsgemäßen Brand- und Unfallschutzes bilden.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII. Die Einrichtungen mit ihrem

Konzept sind Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung der Stadt.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Es liegen jeweils Kostenschätzungen sowie entsprechende LV's für die Ausschreibung

vor.

Technische Beschreibung: Es wird jeweils ein Nebengebäude in Leicht- bzw. Containerbauweise errichtet. Die

Gebäude werden entsprechend belüftet und erhalten eine Begleitheizung für die Frostfreiheit. Die Beheizung erfolgt je nach Anschlusmöglichkeit über die Heizungsanlage des Hauses oder über eine Elektroheizung. Es ist erforderlich einen separaten Nebenraum zu schaffen, um die teilweise vorhandenen Brandlasten im Hauptgebäude und dessen Flur und Eingangsbereichen entfernen zu können und den gesetzlichen Forderungen Rechnung zu tragen. Die während der Sanierung hergestellten Abstellräume

sind für die hohe Zahl der untergebrachten Kleinkinder nicht ausreichend.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel. Es werden keine Kredite beantragt.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Um die Auflagen aus der Brandverhütungsschau zu erfüllen und entsprechend Raum für

die Kinderwagen zu schaffen, ist es dringend erforderlich, die Nebengebäude zu

errichten.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Die Flächen sind konsequent am Bedarf geplant. Es erfolgte eine Abwägung in der

Bauweise für eine Kostengünstige Errichtung entsprechend die Anforderungen. Die

Investitionen werden über die Miete refinanziert.

Abstimmung mit Fachamt: Die Planungen sind mit dem Fachamt abgestimmt.

Refinanzierung: Es wird ein Mietvertrag mit dem Betreiber zur Refinanzierung der Investitions- und

Bewirtschaftungskosten abgeschlossen. Die Betriebs- und Nebenkosten werden durch

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Hort Pablo-Picasso-Straße 43

(Alle Angaben in TEUR)

2019

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	6.100	0	0	600	3.000	2.500	0
	davon a) Baumaßnahmen	6.100			600	3.000	2.500	
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	700	0	0	100	200	400	0
	d) neue Kreditermächtigung	5.400			500	2.800	2.100	
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				5.500			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Die Hortbetreuung findet derzeit in einem Containerbau statt. Das Gebäude ist marode

und genügt nicht mehr den technischen und räumlichen Anforderungen eines adäquaten

Funktionsbaus zur Betreuung von Kindern. Die Baugehmigung für das Haus ist befristet.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII sowie dem KiföG M-V. Die

Einrichtung mit ihrem speziell ausgerichtetem Konzept ist Bestandteil der Hort-

Bedarfsplanung der Stadt.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die ES-Bau wird in 2018 ausgeliefert.

Technische Beschreibung: Es wird ein kompletter Neubau errichtet. Somit können die Flächen auf den Bedarf

zugeschnitten werden. Das Gebäude wird zweigeschossig in massiver Bauvweise hergestellt. Grundlage bilden die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Fläche und der Ausstattung vom LaGuS, die hiesigen Bauvorschriften sowie die Kita-Standards des KOE. Das Gebäude ist barrierefrei und erhält einen Aufzug. Der Zugang zum Haus ist ebenerdig, so auch die Ausgänge zur Freifläche. Für die Versorgung der Kinder erhält das Haus eine Ausgabeküche und einen Essenraum. Das Gebäude wird so errrichtet, dass eine Multifunktionale Nutzung möglich wird. Die Aufenthaltsräume entsprechen den

Größen von Klassenräumen.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben. Das Gebäude ist stark sanierungsedürftig. Die verfügbare

Fläche für den Betrieb ist nicht ausreichend für die erforderliche Platzkapazität.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Der Neubau eines multifunktionalen Hortgebäudes am Schulstandort ist die

wirtschaftlichste Variante und sichert langfristig den Bedarf.

Abstimmung mit Fachamt: Das AfJSuA ist planungsbegleitet in das Projekt eingebunden. Die

Betriebserlaubnisfähigkeit wird im Rahmen der Projekttierung nachgewiesen.

Refinanzierung: Es wird ein Mietvertrag mit dem Betreiber zur Refinanzierung der Investitions- und

Bewirtschaftungskosten abgeschlossen. Die Betriebs- und Nebenkosten werden durch

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Hortgebäude "Schmarl" St.-Jantzen-Ring 5-6

(Alle Angaben in TEUR)

2019

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Gesamt	Jahr 2017	Jahr 2018 (Ifd.Jahr)	Jahr 2019 (Planjahr)	Jahr 2020 (1. Folgejahr)	Jahr 2021 (2 .Folgejahr)	Jahr 2022 (3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.500	0	0	200	800	1.500	0
	davon a) Baumaßnahmen	2.500		0	200	800	1.500	
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	200	0	0	100	50	50	0
	d) neue Kreditermächtigung	2.300			100	750	1.450	
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				2.300			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Hortgebäude "Schmarl" St.- Jantzen-Ring 5-6

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Folgemaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Im Ergebnis einer Machbarkeitsstudie ist es möglich, ein neues Gebäude auf dem

Nachbargrundstück zur Schule zu errichten, um den Bedarf an Hortplätzen zu decken.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII. Die Einrichtung mit ihrem speziell

ausgerichtetem Konzept ist Bestandteil der Hort-Bedarfsplanung der Stadt.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Es wird eine EW-Bau erarbeitet und anschließend ein Bauantrag gestellt.

Technische Beschreibung: Es wird geplant, ein neues Hortgebäude auf dem Nebengrundstück zur Schule errichtet.

Das dreigeschossige Gebäude wird voraussichtlich in massiver Bauweise hergestellt und entspricht den gültigen technsichen Anforderungen. Die Nutzfläche bei dem Neubau optimal an die Bedürfnisse angepasst werden. Das Gebäude wird neben der Flächen für Hort auch Räumlichkeiten für Essenversorgung aufnehmen. Das Gebäude wird multifunktional hergestellt, sodass die Räume flexibel genutzt werden können, so z. B.

auch als Klassenräume.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Das Grundstück wird optimal ausgenutzt und eine minimale Flächeninanspruchnahme ist

gegeben. Die Nutzflächen des Gebäudes entsprechen den Vorgaben und erfüllen den

Anspruch an eine effiziente Nutzung.

Abstimmung mit Fachamt: Beide Fachämter sind in den Planungen involviert. Es erfolgt eine konsequente inhaltliche

Abstimmung.

Refinanzierung: Es wird ein Mietvertrag mit dem Betreiber zur Refinanzierung der Investitions- und

Bewirtschaftungskosten abgeschlossen. Die Betriebs- und Nebenkosten werden durch

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Voraussichtlicher Beginn: 2020
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ersatzneubau Hort "Fritz-Reuter" John-Schehr-Straße 10

(Alle Angaben in TEUR)

2019

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(lfd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.000	0	0	150	850	2.000	0
	davon a) Baumaßnahmen	3.000			150	850	2.000	
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	200	0	0	50	50	100	0
	d) neue Kreditermächtigung	2.800			100	800	1.900	
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				2.850			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Ersatzneubau Hort "Fritz Reuter" John-Schehr-Straße 10

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Bestandsgebäude ist marode und genügt nicht mehr den technischen und

räumlichen Anforderungen eines adäquaten Funktionsbaus zur Betreuung von Kindern. Darüber hinaus ist das Grundstück baulich nicht ausgelastet und könnte mehr Nutzfläche

durch einen Geschossbau generieren.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII. Die Einrichtung mit ihrem speziell

ausgerichtetem Konzept ist Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung der Stadt.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Es liegt eine Machbarkeitsstudie vor. Eine EW-Bau wird für 2019 beauftragt.

Technische Beschreibung: Es wird ein kompletter Neubau errichtet. Somit können die Flächen auf den Bedarf

zugeschnitten werden. Das Gebäude wird zweigeschossig in massiver Bauvweise hergestellt. Grundlage bilden die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Fläche und der Ausstattung vom LaGuS, die hiesigen Bauvorschriften sowie die Kita-Standards des KOE. Das Gebäude ist barrierefrei und erhält einen Aufzug. Der Zugang zum Haus ist ebenerdig, so auch die Ausgänge zur Freifläche. Für die Versorgung der Kinder erhält das

Haus eine Ausgabeküche und einen Essenraum.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfolgt über Kredite und Eigenmittel.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben. Das Gebäude ist stark sanierungsedürftig. Die verfügbare

Fläche für den Betrieb ist nicht ausreichend für die erforderliche Platzkapazität. Durch den Neubau werden auch die Platzbedarfe im Bereich Kita für den Versorgungsbereich

gedeckt.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Das bestehende Grundstück wird baulich besser ausgenutzt. Die Nutzflächen

entsprechen den Vorgaben. Die Kostenschätzung bewegt sich im Rahmen des BKI

einfacher Standard.

Abstimmung mit Fachamt: Das Fachamt ist in die Planung eingebunden. Die inhaltlichen und fachlichen

Abstimmungen erfolgen planungsbegleitend.

Refinanzierung: Es wird ein Mietvertrag mit dem Betreiber zur Refinanzierung der Investitions- und

Bewirtschaftungskosten abgeschlossen. Die Betriebs- und Nebenkosten werden durch

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1021

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2020

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Jugendwohnhaus, Wilhelm-Barents-Str. 27

(Alle Angaben in TEUR)

		1	Gesamtkosten verteilen sich auf						
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	3.800	0	100	1.750	1.950	0	0	
	davon	3.800		100	1.750	1.950	0	0	
	a) Baumaßnahmen	0.000			00				
	b) Erwerb von Grundstücken	0							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0							
	d) Konjunkturprogramm II	0							
2.	Finanzierung der								
	Gesamtkosten								
	a) Fördermittel aus StBau-Förderung komplett	1.100	0	0	600	500	0	0	
	b) Investitionszuschuss HRO	0							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	400	0	100	100	200	0	0	
	d) neue Kreditermächtigung	1.650			400	1.250			
	Krediterm.Vorjahre	650			650				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				1.950				

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme

Sanierung Jugendwohnhaus, Wilhelm-Barents-Str. 27

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Folgemaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das bestehende Gebäude ist ein zweigeschossiger Plattenbau aus den 80-iger Jahren.

Das Gebäude ist weitestgehend unsaniert, eine Barrierefreiheit ist nicht gegeben. Die

räumlichen Kapazitäten müssen erweitert werden.

Der Träger erbringt pflichtige Leistungen der Hansestadt Rostock nach dem SGB Gesetzliche Vorgaben:

VIII.Hilfen zur Erziehung Mutter-Kind-Wohnen und Hilfe für junge Volljährige im Rahmen

der kommunalen Daseinsvorsorge.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Entwurfsplanung (EW-Bau) ist fertig, die Ausführungsplanung wurde vergeben. Veranschlagungsreife:

Mit der baulichen Umsetzung wird in 2019 begonnen, da zunächst eine interimsweise

Unterbringung der Jugendlichen gefunden werden mussste .

Folgende Sanierungsziele sollen erreicht werden: Technische Beschreibung:

1.) Verbesserung des Raumkonzeptes zur besseren Betreuung einer größeren

Anzahl von Kindern und Flexibilität bei der Betreuung von Hortkindern,

2.) Beseitigung von Unfallquellen und Brandlasten

3.) behindertengerechte Erschließung und Herstellung Barrierefreiheit

4.) Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen für ein effizientes Betreiben des Gebäudes, incl. Wärmerückgewinnung.

5.) Energetische Sanierung der baulichen Hülle; Installation eines sommerlichen

Wärmeschutzes: Umsetzung der Energie-Einspar-Verordnung.

Diese Maßnahme wird mit Hilfe von Städtebaufördermitteln aus dem Programm "Soziale

Stadt" gefördert. Der Rest wird über Kredite und Eigenmittel finanziert. Finanzielle Beschreibung

Erläuterungen zur Wirtschaftlichkeit

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben

Ein Neubau wäre deutlich kostenintensiver. Wirtschaftlichkeitsprüfung:

Abstimmung mit Fachamt: Alle bisherigen Planungen und die Ausführungsplanung werden mit dem zuständigen

Fachamt abgestimmt.

Die Investitionskosten werden über Mieteinnahmen refinanziert. Refinanzierung:

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1048

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Gemeinschaftshaus R.-Amundsenstr.

(Alle Angaben in TEUR)

		1	Gesamtkosten verteilen sich auf						
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	3.650	0	50	450	2.250	900	0	
	davon a) Baumaßnahmen	3.650		50	450	2.250	900	0	
	b) Erwerb von Grundstücken	0							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0							
	d) Konjunkturprogramm II	0							
2.	Finanzierung der								
	Gesamtkosten								
	Fördermittel aus StBau-Förderung komplett	1.500		0	300	1.200	0		
	b) Investitionszuschuss HRO	0							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	350	0	50	50	150	100	0	
	d) neue Kreditermächtigung	1.300				500	800		
	Krediterm.Vorjahre	500			100	400			
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				3.150				

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Sanierung Gemeinschaftshaus R.-Amundsenstr.

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Dieser Plattenbau im Stadtteil Rostock-Schmarl stammt aus den 80-iger Jahren und ist

im Wesentlichen unsaniert. Eine Barrierefreiheit ist nicht gegeben.

Dieses Gebäude wird durch unterschiedliche Einrichtungen genutzt (Mischnutzung). Gesetzliche Vorgaben:

Neben Trägern die pflichtige Aufgaben im Bereich des SGB VIII sind auch Flächen für

die gewerbliche Nutzung vorgesehen.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau liegt vor. Mit der Ausführungsplanung gestaltet sich wegen der

Abstimmung mit den späteren Nutzern schwierig. Dadurch konnten die Planungen noch

nicht abgeschlossen werden. Der vorgesehene Bausart wurde in 2019 verschoben.

Technische Beschreibung:

Folgende Sanierungsziele sollen erreicht werden:

1.) Beseitigung von Unfallquellen und Brandlasten

2.) behindertengerechte Erschließung und Herstellung Barrierefreiheit

3.) Erneuerung der Heizungs-, Lüftungs- und Elektroanlagen für ein effizientes

Betreiben des Gebäudes, incl. Wärmerückgewinnung.

4.) Energetische Sanierung der baulichen Hülle; Installation eines sommerlichen

Wärmeschutzes; Umsetzung der Energie-Einspar-Verordnung.

Finanzielle Beschreibung: Neben Krediten und Eigenmitteln ist der Einsatz von StBau-Fördermitteln vorgesehen.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Zur Komplettsanierung des bestehenden Gebäudes gibt es keine wirtschaftlichen

Alternativen.

Abstimmung mit Fachamt: Alle Planungen sind und werden mit den Fachämtern abgestimmt.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über Mieteinnahmen refinanziert.

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1185

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2019

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Umbau Brandlabor, Alter Hafen Süd 5

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	bis Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.700	0	2.320	380	0	0	0
	davon a) Baumaßnahmen	2.700		2.320	380			
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	280	0	200	80	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	300			300			
	Krediterm.Vorjahre	2.120		2.120				
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Umbau Brandlabor, Alter Hafen Süd 5

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Fortführungsmaßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Das Gebäude, in dem ehemals ein Brandlabor untergebracht war, steht z. Zt. leer und

wird für die Brandmeisterausbildung des Landes M-V umgebaut .

Gesetzliche Vorgaben: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, Feuerwehrbedarfsplanung

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Die EW-Bau ist erstellt und vom zuständigen Fachamt bestätigt. Die Ausführungsplanung

ist ebenfalls abgeschlossen. Mit der Ausführung wurde im 1. Halbjahr 2018 begonnen.

Technische Beschreibung: Das vorhandene Gebäude wird für diese Ausbildungszwecke umgebaut . Es werden

Schulungsräume für die Brandmeisterausbildung sowie die notwendigen Funktionsräume

entstehen.

Finanzielle Beschreibung: Diese Investition wird über Kredite und Eigenmittel finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Siehe gesetzliche Vorgaben.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Für die Herrichtung von Räumen für die Brandmeisterausbildung in Rostock wurden

mehrere Lösungsvarianten geprüft, u. a. im Bereich der Feuerwache See in Groß-Klein. Der Umbau dieser Räumlichkeiten des ehemaligen Brandlabors hat sich als günstigste

Variante herrausgestellt.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter waren in die Planungprozesse eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden durch eine kostendeckende Miete refinanziert.

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau eines Kinderjugendnotdienstes Pablo-Neruda-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

2019

			Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.900	0	50	250	2.100	500	0
	davon a) Baumaßnahmen	2.900		50	250	2.100	500	
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	200	0	50	150	0	0	0
	d) neue Kreditermächtigung	2.700			100	2.100	500	
	Krediterm.Vorjahre	0						
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				2.600			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Kinderjugendnotdienst Pablo-Neruda-Straße

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Es handelt sich hier um einen Neubau als Ersatz für einen anderen Standort. Eine

Sanierung des dortigen Gebäudes für diese Nutzung ist nicht wirtschaftlich.

Gesetzliche Vorgaben: Dieses Bauvorhaben entspricht der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der

Jugendhilfeplanung gemäß § 79 und 80 des SGB VIII.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Es liegt eine Studie vor. Aufbauend darauf wird eine EW-Bau beauftragt.

Technische Beschreibung: Es wird ein Neubau errichtet. Somit können die Flächen auf den Bedarf zugeschnitten

werden. Grundlage bilden die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Fläche und der Ausstattung vom LaGuS, die hiesigen Bauvorschriften sowie die Vorgaben des AfJSuA. Das Gebäude ist barrierefrei und erhält einen Aufzug. Der Zugang zum Haus ist

ebenerdig, so auch die Ausgänge zur Freifläche.

Finanzielle Beschreibung: Das Vorhaben wird mit Eigenmitteln sowie Krediten finanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: siehe gesetzliche Vorgaben

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Das zur Zeit genutzte Gebäude lässt sich nicht wirtschaftlich für deb Kindernotdienst

umbauen. Es ist auch nicht behindertengerecht erschlossen. Zu einem Ersatzneubau

gibt es keine wirtschaftliche Alternative.

Abstimmung mit Fachamt: Die Abstimmung erfolgt planungsbegleitend. Es liegt seitens des Fachamtes ein

Investitionsauftrag vor.

Refinanzierung: Es wird ein Mietvertrag mit dem Betreiber zur Refinanzierung der Investitions- und

Bewirtschaftungskosten abgeschlossen. Die Betriebs- und Nebenkosten werden durch

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1245

Voraussichtlicher Beginn: 2018
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Petri-Tor, Slüterstr.

(Alle Angaben in TEUR)

			Gesamtkosten verteilen sich auf						
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		Gesamt		(lfd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)	
1.	Gesamtkosten	6.400	0	400	1.000	2.500	2.500	0	
	davon a) Baumaßnahmen	6.400		400	1.000	2.500	2.500		
	b) Erwerb von Grundstücken	0							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0							
	d) Konjunkturprogramm II	0							
2.	Finanzierung der								
	Gesamtkosten								
	a) Fördermittel aus StBau-Förderung komplett	750			200	550	0		
	b) Investitionszuschuss HRO	0							
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	650	0	400	50	100	100	0	
	d) neue Kreditermächtigung	5.000			750	1.850	2.400		
	Krediterm.Vorjahre	0							
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				5.000				

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Petri-Tor, Slüterstr.

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: Neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Unbebaute Fläche im Rostocker Stadtzentrum (Altstadt).

Gesetzliche Vorgaben: Zielsetzungen der Städtebaulichen Rahmenplanung

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Nach Ausschreibung und Auswertung eines Planungswettbrwerbes wurden

Planungsbüros mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt. Der Bauantrag

soll noch in 2018 gestellt werden.

Technische Beschreibung: Der Neubau des Petri-Tores soll von seinem Zuschnitt her dem historischen Vorbild

nachempfunden werden, es wird jedoch kein originalgetreuer Nachbau. An Stelle der historischen Giebelhäuser wird eine Bürobebauung entstehen. Städtebauliches Ziel ist es, einen attraktiven Übergang vom modernen, neu entstehenden Petriviertel hin zur östlichen

Altstadt zu schaffen.

Finanzielle Beschreibung: Das Tor inkl. dem Saal und der dazugehörigen Infrastuktur wird mit StBFM gefördert. Die

restlich Finanzierung für das Tor und Bürogebäude erfolgt durch Fremd- und Eigenmittel.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Grundlage für die Entwicklung und Bebauung dieses Quartiers ist der bereits 1993 von der

Rostocker Bürgerschaft gefasste Beschluss zur Städtebaulichen Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" sowie die Fortschreibung dieses Beschlusses

aus 2008.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Aufgrund der historischen Rahmenbedingungen sowie den Mitwirkungen des Amtes für

Denkmapflege beansprucht das Gebäude auch die Wiederherstellung der historischen Eingangssiutation des Petri-Viertels. Dadurch ist insbesondere das Tor mit dem Saal und

die benötigte Infrastruktur einer separaten Betrachtung zu unterziehen.

Abstimmung mit Fachamt: Die zuständigen Fachämter sind in den laufenden Planungprozess eingebunden.

Refinanzierung: Die Investitionskosten werden über Mieteinnahmen refinanziert.

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

WE 1247

Voraussichtlicher Beginn: 2019
Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19: 19. Ende der Maßnahme: 2021

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Erschließung Wohngebiet Weisses Kreuz

(Alle Angaben in TEUR)

		1	Gesamtkosten verteilen sich auf					
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Gesamt		(Ifd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	6.205	0	50	1.255	2.900	2.000	0
	davon a) Baumaßnahmen	6.205	0	50	1.255	2.900	2.000	0
	b) Erwerb von Grundstücken	0						
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0						
	d) Konjunkturprogramm II	0						
2.	Finanzierung der							
	Gesamtkosten							
	a) Fördermittel aus	0						
	b) Investitionszuschuss HRO	0						
	c) nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (Eigenmittel)	405	0	50	155	100	100	0
	d) neue Kreditermächtigung	5.800			1.100	2.800	1.900	
	Krediterm.Vorjahre	0						_
	e) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr				4.900			

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Erschließung Wohngebiet Weisses Kreuz

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Ein bisher unerschlossenes Gelände im südöstlichen Stadtgebiet an der B 110 soll für

den Wohnungsbau erschlossen werden.

Gesetzliche Vorgaben: B-Plan

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Bürgerschaftsbeschluss für die Auslegung des B-Plans ist für die Oktobersitzung geplant.

Die Auslegung des B-Planes soll im Dezember/Januar erfolgen.

Mit der Umsetzung soll im Frühjahr 2019 begonnen werden. Der Abschluss der

Erschließungsarbeiten ist für 2020 geplant

Technische Beschreibung: Folgende Sanierungsziele sollen erreicht werden:

1.) Erschließung der sich überwiegend im städtischen Besitz der Hansestadt Rostock

befindlich Flächen im nordwestlichen Teil des B-Plan-Gebietes

2.) Schaffung der Voraussetzung für Wohnbebauung - ca. 250 Wohneinheiten

Finanzielle Beschreibung: Die Erschließung wird über Kredite und Eigenmittel finanziert und durch den Verkauf der

erschlossenen Grundstücke refinanziert.

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Die Noptwendigkeit dieser Investition ergibt sich aus der gegenwärtigen

Wohnraumsituation in Rostock.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Einnahmen aus Grundstücksverkäufen überdecken nach aktueller Flächenplanung die

Gesamtkosten für die Erschließung

Abstimmung mit Fachamt: Alle bisherigen Planungen werden mit den zuständigen Fachämtern abgestimmt.

Refinanzierung: Alle bisherigen Planungen werden mit den zuständigen Fachämtern abgestimmt.

2019

für Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

n.n.

Lfd.Nr. der Finanzplanung Teil B Nr.19:19.Voraussichtlicher Beginn:2019Ende der Maßnahme:2027

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Volkstheater

(Alle Angaben in TEUR)

			1	Gesamtkosten verteilen sich auf							
			-	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023 ff.	
			Gesamt		(lfd.Jahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2 .Folgejahr)	(3.Folgejahr)		
1.	Gesa	amtkosten	102.000	0	0	667	10.000	13.000	15.000	63.333	
	davo	n	102.000			667	10.000	13.000	15.000	63.333	
	4-7	Baumaßnahmen									
	Im E	rwerb von	0								
		Grundstücken									
		rwerb von bewegli-	0								
	_	hen und immateriellen									
		Gegenständen des									
		Anlagevermögens									
	Ei		0								
<u>_</u>	_	Conjunkturprogramm II									
2.		nzierung der									
		amtkosten									
	. ,	ördermittel aus	75.000			500	5.000	10.000	10.000	49.500	
	_	StBau-FM	37.500			500	5.000	10.000	10.000	12.000	
		Zuschuss Land	25.000			0	U	0	0	25.000	
		Zuschuss Umland	12.500				5.000	2.000	4.000	12.500	
	.,	nvestitionszuschuss	17.000				5.000	3.000	4.000	5.000	
		heaterstiftung	4 007	-		407		0	4.000	000	
		nicht gedeckter Teil	1.367	0	0	167	0	0	1.000	200	
	-	ler Gesamtkosten									
		Eigenmittel)	0.633							0.633	
	d) n	eue Kreditermächtigung	8.633							8.633	
	K	Krediterm.Vorjahre	0								
	e) B	Bereitstellung von Ver-				10.000					
	р	oflichtungsermächti-									
		jungen im Planjahr									

3. Folgekosten (p.a.):

€ Folgekosten werden durch Mieteinnahmen gedeckt

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. ³⁾ Zuschußgebende Stelle

Erläuterung der Maßnahme Neubau Volkstheater

Anlass der Maßnahme:

Maßnahmenstatus: neue Maßnahme

Baulicher Ist-Zustand: Neubau auf Freifläche

Gesetzliche Vorgaben: -

Beschreibung der Baumaßnahme:

Veranschlagungsreife: Als Basis der aktuellen Betrachtung dient eine Funktionsstudie von 2017, welche für einen

Baubeginn in 2021 ausgelegt ist. Im Jahr 2019 erfolgt die Durchführung eines Wettbewerbes. Für Ende 2019 bzw. Anfang 2020 ist nach aktuellen Zeitplan die

Beauftragung des Wettbewerbsiegers bis zur Baugenehmigung geplant.

Technische Beschreibung: Geplant ist die Errichtung eines 4-Sparten-Theaters am Bussebart in der Innenstadt. Auf

Basis der vorläufigen Funktionsstudie wird es ca. 11.300 m² Nettogrundfläche für den

Spielbetrieb zzgl. der Infrastruktur bereitstellen.

Finanzielle Beschreibung: Die Finanzierung erfogt mit StBau-FM, Zuschüssen vom Land, Zuschüsse der Stadt

 $(The ater stiftung),\ Beteiligung\ Umland,\ Krediten\ und\ Eigenmitteln.$

Erläuterung zur Wirtschaftlichkeit und Rentabilität:

Unabweisbarkeit: Bereits im Jahre 2003 fasste die Bürgerschaft Beschlüsse für den Neubau eines 4-Spaten

Theaters. Das aktuelle Gebäude ist als nicht sanierungsfähig eingestuft.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: Im Jahre 2017 wurde eine Funktionsstudie erarbeitet. Dem Kostenansatz wurde ein

Baubeginn in 2021 unterstellt. Eine untersetzte Wirtschaftlichkeitsprüfung ist frühestens 2020 zu erwarten. Das Land ist aufgrund der aktuellen Verhandlungen zur Finanzierung der Investition wie auch zur Finanzierung der laufenden Kosten intensiv eingebunden und

hat bereits der Zuteilung von StBFM zugestimmt.

Abstimmung mit Fachamt: Die Fachämter und städtischen Gesellschaften sind in den Planungsprozess

eingebunden.

Refinanzierung: Die Refinanzierung erfolgt über Mieteinnahmen

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019

Der Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" (KOE) ist der zentrale Immobiliendienstleister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Sukzessive wurden dem KOE die städtischen Immobilien übertragen. Der KOE verwaltet 368 Objekte im Stadtgebiet der Hansestadt. Insgesamt betreut der KOE im Vertragswesen zurzeit ca. 939 Mietverträge. Im Bereich Gebäudebewirtschaftung sind Firmen in ca. 1.600 Dienstleistungs- und 1.900 Wartungsverträgen gebunden. Es werden Betriebskosten in Höhe von ca. 18,3 Mio. EUR in über 534 Einzelabrechnungen an die Nutzer abgerechnet.

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ist im Planjahr auf nachfolgende **Geschäftsfelder** ausgerichtet:

- 1. Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte
- 2. Grundstücksbewirtschaftung HRO

Eine Vermietung kommunaler Immobilien an Vereine, Verbände, Gesellschaften und andere Gewerbetreibende werden im **ersten Geschäftsfeld "Fremde Dritte"** abgebildet. Die Tätigkeit des Eigenbetriebes umfasst hier die Bewirtschaftung von:

- Technologie- und Forschungszentren
- Güterverkehrszentrum
- Gewerbeobjekten
- Sozial- und Freizeiteinrichtungen
- sonstige Objekten

Die Vermietung städtischer Immobilien an kommunale Ämter und Einrichtungen der Stadt werden im zweiten Geschäftsfeld "HRO" dargestellt.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes umfasst hier die Bewirtschaftung von:

- Verwaltungsgebäuden
- Schulgebäuden & Sportanlagen
- Feuerwachen
- Betriebshöfe

Darüber hinaus werden vom KOE in diesem Geschäftsfeld alle Verträge zur Anmietung von Ämtern der Stadt in Immobilien, die sich im fremden Eigentum befinden, zentral verwaltet.

Diese Tätigkeitsfelder sind Grundlage für die nach Betriebszweigen aufgestellten Bilanzen, Gewinnund Verlustrechnungen sowie Finanzrechnungen.

Die Geschäftsvorfälle werden generell objektbezogen erfasst, so dass weiterhin differenzierte Auswertungsmöglichkeiten gegeben sind.

Die Verwaltung der kommunalen Immobilien ist als hoheitliche Tätigkeit betrachtet. Als Betrieb gewerblicher Art ist der Eigenbetrieb weiterhin hauptsächlich bei der Bewirtschaftung der Technologiezentren tätig. Für die an den Eigenbetrieb übertragenen städtischen BgA-Objekte werden durch den Eigenbetrieb aus dem Buchführungssystem SAP die unterjährig erstellte Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanzkennziffern für steuerliche Auswertungszwecke den betreffenden Ämtern zur Verfügung gestellt.

Eine Übersicht zur Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Vorjahr, im laufenden Jahr und im Planjahr stellt sich wie folgt dar:

GuV-Positionen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	45.711	44.719	46.900
sonstige betriebliche Erlöse	14.795	3.805	4.440
Aufwendungen für Lieferung und Leistung sonstige betriebliche Aufwendungen	17.283	17.570	18.308
	22.076	8.964	10.913

Die im Jahr 2019 geplanten **Umsatzerlöse** beinhalten Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, aus Betriebskostenabrechnungen gegenüber fremden Dritten und der Stadtverwaltung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse entsprechend der Nutzungsdauern der geförderten Wirtschaftsgüter. Die Abweichungen aus dem Ist 2017 zum Plan 18/19 ist im Wesentlichen auf die Auflösung des restlichen Sonderpostens durch die Veräußerung der Messehalle zurückzuführen.

In den **Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen** sind Betriebskosten zur Weiterberechnung für bewirtschaftete Objekte enthalten.

Im **sonstigen betrieblichen Aufwand** werden hauptsächlich die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen an den Bewirtschaftungsobjekten gezeigt. Die hohe Abweichung vom Ist 2017 und Plan 18/19 ist wie bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen auf die Abführung des restlichen Sonderpostens an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgrund der Veräußerung der Messehalle zurückzuführen.

Die absolute Anzahl der Planstellen im **Stellenplan** 2019 beträgt 77 Mitarbeiter und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um zwei Mitarbeiter erhöht. Vor dem Hintergrund des umfangreichen Sanierungsstaus an städtischen Immobilien sowie des steigenden Verwaltungs- und Abstimmungsbedarfs ist beim Eigenbetrieb zur Absicherung der zukünftigen Aufgaben eine Personalaufstockung im technischen und kaufmännischen Bereich geplant.

Der Eigenbetrieb hat eine Beschäftigte mit einem Sonderdienstvertrag.

Die Eigenkapitalquote entwickelt sich derzeitig wie folgt:

	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Eigenkapitalquote	63,2%	62,3%	62,2%	61,5%

Im Eigenkapital wird die Immobilienübertragung von Liegenschaften der Hansestadt Rostock gemäß Bürgerschaftsbeschlüssen dargestellt. Die Immobilienübertragungen sind im Wesentlichen seit 31.12.2014 abgeschlossen. Damit haben seit 2015 nur die erwirtschafteten Jahresergebnisse Auswirkungen auf das Eigenkapital, was aufgrund des steigenden Fremdkapitals eine Verminderung der Eigenkapitalquote zur Folge hat.

Hansestadt Rostock "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

Wirtschaftsplan 2019

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen sowie nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche werden nicht geführt.

Das Gesamtvolumen der Kassenkredite wird mit 4,7 Mio. EUR als genehmigungsfreier Höchstbetrag gezeigt.

Für das Planjahr ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 14.640 TEUR erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der geplante Jahresgewinn 265 TEUR. Der KOE empfiehlt die Einstellung in die allgemeine Rücklage zum Abbau des Investitionsstaus.

Die Liquidität ist jederzeit mit Genehmigung der beantragten Kredite und des Kassenkreditrahmens gewährleistet.

Das geplante Investitionsvolumen im Jahr 2019 beträgt 51.151 TEUR. Die Finanzierung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Investitionskosten	51.151 TEUR
Geplante Kreditermächtigung 2019	14.640 TEUR
Kreditaufnahmen aus Kreditermächtigungen des Vorjahres	7.569 TEUR
Fördermittel	23.398 TEUR
Eigenmittel	5.544 TEUR

Im Fördermittelbetrag fanden zweckgebundene Investitionszuschüsse der Hansestadt Rostock in Höhe von 2,6 Mio. EUR Berücksichtigung.

Zur Vorbereitung zukünftiger Investitionen sind Planungsleistungen i.H.v. 1.500 TEUR berücksichtigt. Diese betreffen im Wesentlichen die Maßnahmen Außenanlagen M.-Gorki-Str., Schule Blücherstr. und Sportplatz Danziger Str. Des Weiteren sind im aktuellen Wirtschaftsplan die Maßnahmen Sporthalle Kopenhagener Str. 5 b, Schule in der Heinrich-Schütz-Str und Sportplatz Hans-Sachs-Allee aufgrund neuer Anforderungen bzw. fehlender Veranschlagungsreife und damit verbundene zeitliche Verschiebungen nicht enthalten.

1. Bereich Grundstücksbewirtschaftung Fremde Dritte

Der im Jahr 2019 geplante Gesamtumsatz für dieses Geschäftsfeld beträgt 13,3 Mio. EUR.

Geplante Instandhaltungsmaßnahmen sind in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR zu realisieren.

Es sollen Investitionen in Höhe von 17,1 Mio. EUR umgesetzt werden. Hierfür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 11,7 Mio. EUR erforderlich. Die Baumaßnahmen werden mit 3,6 Mio. EUR gefördert.

Der überwiegende Anteil der Investitionen in diesem Geschäftsfeld fließt im Jahr 2019 mit einem Betrag von 7,4 Mio. EUR in die Sanierung und den Neubau von sozialen Einrichtungen. Auf den Bereich der Kindertagesstätten/ Hort entfallen 6,0 Mio. EUR. Nach Umsetzung des Konjunkturprogramms ist der überwiegende Teil der Rostocker Kindertagesstätten energetisch saniert. Seit 2012 schließt sich die Fortführung des in enger Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Soziales aufgestellten und bedarfsorientierten Sanierungsprogramms im Innenbereich der Einrichtungen an. Dabei werden insbesondere bestehende Brandlasten beseitigt, die Haustechnik sowie Elektroanlagen erneuert und zudem ist die Barrierefreiheit in den Kindertagesstätten herzustellen.

Nicht alle Gebäude für die Kinderbetreuung sind sanierungsfähig. Eine Modernisierung dieser Bestandsgebäude ist unwirtschaftlich und in Teilen kann der zukünftige Bedarf von den Flächen her nicht abgesichert werden. Hierfür sind Ersatzneubauten auf städtischen Grundstücken in Hansaviertel und in Warnemünde geplant. Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind Neubauinvestitionen zur Sicherstellung der Kinderbetreuung in Höhe von 5,2 Mio. EUR eingeordnet. Aufgrund der steigenden Geburtenrate werden zukünftig auch zusätzliche Kindertagesstätten benötigt.

Wirtschaftsplan 2019

Die Finanzierung im Bereich Kitas und Horte erfolgt im Planjahr im Wesentlichen über Kredite des Wirtschaftsplanes 2019 sowie Fördermittel. Die eingesetzten Eigenmittel wurden überwiegend durch Einnahmen aus der gewerblichen Vermietung generiert.

Die übrige Investition entfällt auf die Sanierung des Jugendwohnhauses in der W.-Barent-Straße, den Neubau Petri-Tor sowie auf die Erschließung des Wohngebiets Weißes Kreuz in Höhe von 4 Mio. EUR. Für die beiden Maßnahmen Jugendwohnhaus und Petri-Tor ist im Planjahr eine Förderung von 0,8 Mio. EUR berücksichtigt. Für die Finanzierung der Maßnahme Weißes Kreuz ist die Aufnahme kurzfristiger Kredite geplant, welche aus dem Verkauf der Grundstücke refinanziert werden.

Aufgrund der konkretisierten Verhandlungen mit dem Land sowie in Anlehnung an die Vorgehensweise beim Verwaltungsneubau ist es erforderlich die Planungen für den Theaterneubau zu konkretisieren. Im ersten Schritt soll dazu im Jahr 2019 ein Wettbewerb stattfinden. Im zweiten Schritt ist die Beauftragung des Wettbewerbssiegers bis zur Baugenehmigung geplant.

2. Bereich Grundstücksbewirtschaftung HRO

Im Jahr 2019 ist für dieses Geschäftsfeld ein Gesamtumsatz in Höhe von 33,6 Mio. EUR geplant.

Umzusetzende Instandhaltungsmaßnahmen betragen im Jahr 2019 rund 4,6 Mio. EUR.

Im Planjahr sollen für Ämter der Hansestadt Rostock Investitionsmaßnahmen in Höhe von 34,0 Mio. EUR vom Eigenbetrieb ausgeführt werden. Die gesamte Kreditaufnahme beträgt 10,5 Mio. EUR. Die Investitionszuschüsse der Hansestadt Rostock belaufen sich im Jahr 2018 auf 2,6 Mio. EUR, der Anteil der Fördermittel auf 17,2 Mio. EUR. Es werden Eigenmittel des KOE in Höhe von 3,7 Mio. EUR eingesetzt.

Davon sind im Schul- und Sportstättenbereich Investitionsmaßnahmen i.H.v. 25,0 Mio. EUR geplant. Die Hansestadt Rostock ist entsprechend des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und der damit einhergehenden Absicherung eines gemäß Schulentwicklungsplan abzusichernden Schul- und Sportbetriebes verpflichtet. Daraus leitet sich gleichlautend die Pflichtaufgabe ab, Schulgebäude, Frei- und Sportanlagen bedarfsgerecht zu errichten, effektiv zu bewirtschaften und zu unterhalten.

Der größte Teil der Investitionen im Bereich Schule/Sport konzentriert sich im Planjahr mit einem Investitionsvolumen von 12,1 Mio. EUR auf fünf Bauvorhaben an den Standorten Berufsschule A.-Schmorell, Schule am Schäferteich Pablo-Picasso-Straße 45, Grundschule Heinrich-Heine-Straße 3, Laufhalle Trotzenburger Weg und Sporthalle Walter-Butzek-Str. 2.

Andere geplante Baumaßnahmen betreffen u.a. die Sanierung von drei Schulgebäuden in Warnemünde, Toitenwinkel und Lütten-Klein mit Investitionskosten von insgesamt 7,6 Mio. EUR. Um die Gebäude an energetische Anforderungen des Gesetzgebers anzupassen und die Bewirtschaftungskosten nachhaltig zu reduzieren, sind die Gebäude unter Maßgabe der EnEV zu ertüchtigen. Weiterhin ist zur Absicherung des Bedarfs an Schul- und Betreuungsplätzen eine Erweiterung bzw. Ersatz der Standorte vorgesehen.

Rund 5,4 Mio. EUR sind im Jahr 2019 für die Sanierung von Sporthallen im Nordosten und Nordwesten der Hansestadt geplant. Über diese Maßnahme werden als Sporthallensanierungsprogramme in den Jahren bis 2021 insgesamt 16 Sporthallen in den Stadtgebieten umfassend saniert.

Im Bereich Verwaltung sind im Wirtschaftsjahr 2019 Investitionen in Höhe von 8,8 Mio. EUR geplant. Schwerpunkte in diesem Bereich ist die Sanierung der Kunsthalle, die Entwicklung der Feuerwehrwache Erich-Schlesinger-Straße, Verwaltungsneubau An der Hege sowie die Sanierung des Wasserturms.

Investitionsbeschreibungen sind den jeweiligen Investitionsformularen beigefügt.

Zuschüsse der Hansestadt Rostock für Investitionen mit einem Betrag von 2,6 Mio. EUR im Geschäftsfeld Vermietung an die Hansestadt sind mit dem Finanzverwaltungsamt der Stadt abgestimmt und betreffen die Bauvorhaben Feuerwehrwache Erich-Schlesinger-Str., Feuerwache Dierkow/Toitenwinkel,

FFW Warnowenn, Verwaltungsgebäude An der Hege sowie den Neubau eines Carports für die FW in der Ostseeallee.

Die Ausschreibung und Beauftragung für die Anmietung von Container zur temporären Unterbringung von Schülern erfolgt auf Namen und auf Rechnung des Amtes für Schule und Sport. Die geplante Summe beläuft sich im Jahr 2019 auf 3,238 Mio. Im Wesentlichen betrifft dies die Schulen Alter Markt, Borwin-Schule, Warnow-Schule und Heinrich-Heine-Schule.

Die Finanzierung der geplanten Investitionen im Jahr 2019 stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

	Investition	Förderung	Zuschuss HRO	neue Kredite	alte Kredite
Schule	12.020	7.281	-	1.180	2.444
Sport	13.190	7.521	, -	2.550	1.447
Summe Schule und Sport	25.210	14.802	.=t	3.730	3.891
Verwaltung	8.786	2.400	2.596	1.700	1.193
Summe HRO	33.996	17.202	2.596	5.430	5.084
Kita/Hort	11.403	2.000		6.560	1.735
FD	5.752	1.600	.e. .esi	2.650	750
Summe FD & Kita	17.155	3.600		9.210	2.485
Summe Gesamt	51.151	20.802	2.596	14.640	7.569

Der Eigenbetrieb benötigt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 139 Mio. €.

Sigrid Hecht Betriebsleiterin

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband ¹⁾	
Zusammenstellung für das Jahr 2019	
für Name des Betriebes/Unternehmens:	
"Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und - entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"	
	9 8 00
Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock	Kommunalverfassung hat
durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan	
für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:	
Es betragen	
1. im Erfolgsplan - die Erträge - die Aufwendungen - der Jahresgewinn - der Jahresverlust	51.914 51.649 265
 2. im Finanzplan der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾ der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾ der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾ der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾ 	12.185 -27.753 13.484 -2.084
3. Es werden festgesetzt - der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - davon für Umschuldungen - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	14.640 0 138.982 4.731
4. Die Stellenübersicht weist 75 Stellen in Vollzeitäquivalenten	aus
 5. Der Stand des Eigenkapitals - betrug zum 31.12. des Vorvorjahres - beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich - beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich 	239.519 240.008 240.273
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾ :	
· .	
Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: Ros Voc6, 28,9.18 M. W.	
1) Nichtzutreffendes streichen 2) beschließendes Organ 3) Nummer 10 des Finanzplans 4) Nummer 19 des Finanzplans 5) Nummer 24 des Finanzplans 6) Nummer 25 des Finanzplans 7) nur, wenn Genehmigung erforderlich	

Erfolgsplan 2019

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

"Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

	-in TEUR-							
-	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
	Dozolo mang	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	
1.	Umsatzerlöse	45.711	44.719	46.900	49.043	51.096	53.771	
	Erhöhung oder Verminderung des							
۷.	Bestands an fertigen und unfertigen	1	1					
	Erzeugnissen und Leistungen	107	224	348	311	417	527	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	360	170	225	225	225	225	
	Sonstige betriebliche Erträge		V10000000			410	410	
		1.477	410	410	410			
5.	Materialaufwand	17.283	17.570	18.308	18.929	19.571	20.235	
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und							
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren							
	b) Aufwendungen für bezogene		- 1					
	Leistungen	17.283	17.570	18.308	18.929	19.571	20.235	
6.	Personalaufwand	4.053	4.582	4.883	5.029	5.180	5.336	
	a) Löhne und Gehälter	3.290	3.755	4.002	4.122	4.245	4.373	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen							
	für Altersversorgung und Unterstützung							
		763	827	881	907	935	963	
	- davon für Altersversorgung							
7.	Abschreibungen auf	15.414	15.480	15.951	17.086	18.733	20.483	
	a) immaterielle Vermögensgegenstände							
	des Anlagevermögens und	*	1					
	Sachanlagen	15.414	15.480	15.951	17.086	18.733	20.483	
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB							
	- davon nach § 254 HGB							
	b) Vermögensgegenstände des							
	Úmlaufvermögens, soweit diese die im							
	Unternehmen üblichen Abschreibungen							
	überschreiten							
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB							
	- davon nach § 254 HGB							
8.	Erträge aus Auflösungen von Son-							
	derposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	13.318	3.395	4.030	4.052	4.369	4.478	
9.	Konzessionsabgabe							
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.076	8.964	10.913	10.783	10.598	10.717	
	Erträge aus Beteiligungen							
	- davon aus verbundenen							
	Unternehmen							
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und							
	Ausleihungen des Finanzanlagevermö-							
	gens							
	- davon aus verbundenen							
	Unternehmen							
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1	1	1	1	
	- davon aus verbundenen							
	Unternehmen							

	Bezeichnung	lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
ı		2017	2018	2019	2020	2021	2022
PER PROPERTY.		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und						
	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.471	1.694	1.456	1.666	1.847	2.007
	- davon an verbundene Unternehmen						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen						
	Geschäftstätigkeit	676	629	404	549	589	635
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften,						
1	Gewinnabführungs- und						1
	Teilgewinnabführungsverträgen						1
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis			1100			
22.	Steuern vom Einkommen und vom						
	Ertrag		1				
23.	Sonstige Steuern	199	141	139	139	139	139
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	476	489	265	410	450	495

Finanzplan 2019

Name des Betriebes/Unternehmens:
"Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

		-in TEUR-						
	Bezeichnung	lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
_	Date of the Completion of Destar	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	
	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	476	489	265	410	450	495	
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.414	15.480	15.951	17.086	18.733	20.483	
	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-3.487	-3.395	-4.030	-4.052	-4.369	-4.478	
	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-826	0	0	0	0	0	
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	447	0	0	0	0	0	
	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.125						
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	745	0	0	0	0	0	
	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	634						
	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0	
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.278	12.574	12.185	13.445	14.814	16.501	
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	15.145	0	0	0	0	0	
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-31.470	-51.539	-51.151	-97.247	-80.785	-93.750	
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0	
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0	
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	13.623	27.770	23.398	35.514	27.684	19.636	
	davon a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0	
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.702	-23.769	-27.753	-61.733	-53.101	-74.114	
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-9.830						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	16.716	13.895	14.640	56.909	47.960	67.558	
	Kreditermächtigung Vorjahre	0	6.275	7.569	430	0	0	
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-11.476	-8.975	-8.725	-9.746	-9.751	-9.502	

	Bezeichnung	lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
1	1990	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der	Total Control Williams	A THE RESERVE AND A STREET				
	Finanzierungstätigkeit	-4.590	11.195	13.484	47.594	38.209	58.056
25	Zahlungswirksame Veränderung des						
1	Finanzmittelbestands			27.			
	(Summe aus Ziffer 10, 19, 24)						
		-2.014	0	-2.084	-695	-78	442
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte						
	Änderungen des Finanzmittelbestands		2	9			
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode						4
		4.534	4.050	6.021	3.937	3.243	3.165
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode			-			
		2.520	4.050	3.937	3.243	3.165	3.607

Name des Betriebes/Unternehmens:

"Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

Bereichserfolgsplan 2019

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte

	TI	10
-ın	TEL	ıκ

				-111	TEUR-		
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	13.911	12.226	13.346	13.387	13.750	14.272
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-348	349	-35	119	162	376
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	206	70	75	75	75	75
1000	Sonstige betriebliche Erträge	1.096	410	410	410	410	410
	Materialaufwand	3.818	3.845	3.960	4.079	4.201	4.327
0.	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.818	3.845	3.960	4.079	4.201	4.327
	Personalaufwand	1.406	1.375	1.465	1.509	1.554	1.601
	a) Löhne und Gehälter	1.142	1.127	1.201	1.237	1.274	1.312
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für						
	Altersversorgung und Unterstützung	265	248	264	272	280	289
	- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf	5.996	5.474	5.548	5.593	6.033	6.248
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.996	5.474	5.548	5.593	6.033	6.248
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
8	- davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	11.663	1.851	1.821	1.676	1.802	1.664
9.	Konzessionsabgabe	0	0				
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.739	3.221	3.863	3.459	3.207	3.257
	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1	1	1	1
10.	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
\vdash	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	377	378	391	492	628	743
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	191	616	393	538	578	623
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und	0	0	0	0	0	0
10	Teilgewinnabführungsverträgen Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0			
18.	Außerordentliche Erträge	0	0	0			
19.	Control of the Contro	0	0	0			
20.	Außerordentliche Aufwendungen		0	0			
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0			
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	190	127	128			
23.	Sonstige Steuern				The second secon		A SHIP SERVICES
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	2	489	265	410	400	1 430

Name des Betriebes/Unternehmens: "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

Bereichserfolgsplan 2019

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung HRO

-		-in TEUR-					
	Bezeichnung	lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	1995	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	31.801	32.493	33.553	35.655	37.346	39.499
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	455	-125	383	192	255	151
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	153	100	150	150	150	150
4.	Sonstige betriebliche Erträge	381	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand	13.465	13.726	14.348	14.850	15.370	15.907
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0.070	10.307
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.465	13.726	14.348	14.850	15.370	15.907
6.		2.647	3.207	3.418	3.520	3.626	3.735
۱ °	a) Löhne und Gehälter	2.148	2.629	2.801	2.885	2.972	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	2.140	2.029	2.001	2.000	2.912	3.061
l	Altersversorgung und Unterstützung	499	579	617	635	654	674
	- davon für Altersversorgung	0	0	017	033		0/4
7	Abschreibungen auf					0	0
l '·		9.418	10.007	10.403	11.494	12.700	14.235
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.418	10.007	10.403	11.494	12.700	14.235
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
1	- davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 254 HGB	0	0	0	0	0	0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.655	1.544	2.209	2.376	2.567	2.813
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.337	5.743	7.050	7.324	7.391	7.460
_	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	7.400
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
12	Erträge aus anderen Wertpapieren und	- 0	- 4	U	U	U	U
12.	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0				0
12	Zinsen und ähnliche Erträge			0	0	0	0
13.		0	0	0	0	0	0
_	- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf						
45	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.094	1.316	1.066	1.174	1.219	1.264
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-						
$ldsymbol{ldsymbol{eta}}$	tätigkeit	485	13	11	11	1.1	11
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und						
42	Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	0	0	0
_	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	. 0	0	0	0
_	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0		0
_	Sonstige Steuern	10	13	11	11	11	11
	Jahresgewinn/Jahresverlust	475	0	0	0	The second second second	
44.	oarn oogewii ii/oarn ooveriust	4/5	υĮ	0	U	0	0

Bereichsfinanzplan 2019

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung fremde Dritte

		-in TEUR-					
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan-				5.		
	teile von Minderheitsgesellschaftern) vor						
	außerordentlichen Posten nach interner						
	Leistungsverrechnung	2	489	265	410	450	495
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf						
_	Gegenstände des Anlagevermögens	5.996	5.474	5.548	5.593	6.033	6.248
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf						
J	Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.833	-1.851	-1.821	-1.676	-1.802	-1.664
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von						
-	Gegenständen des Anlagevermögens	-5	0	0	0	l o	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	-					
5	(+) und Erträge (-)	447	0	0	0	l ol	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der	777					Mark and Develop
6			基本化 (1)				
	Forde-rungen aus Lieferungen und Leistungen						
	sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-	4 004					
	oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.881	Made 12, 12, 12 and 16				
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen				0.00		
		-36	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten						Benedict West
	aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer						San Francisco
	Passiva, die nicht der Investitions- oder						
	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-85			建筑和	1. 1. 1. 1.	Baltin et traff
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus		MANAGEM AND	Annual desiration of the same and the same			
Э	außerordentlichen Posten		0	0	0	0	C
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender						
10		-395	4.111	3.991	4.326	4.681	5.079
	Geschäftstätigkeit	-383	4.111	0.991	4.020	1.001	0.0.0
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von						
	Gegenständen des Sachanlagevermögens und des	40.740	0	0	l 0	o	
_	immateriellen Anlagevermögens	13.740	0	0	- 0	- 0	
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das						
	Sachanlagevermögen und das immaterielle	44.406	-13.894	-17.155	-37.815	-27.255	-15.000
	Anlagevermögen	-14.406	-13.094	-17.100	-57.013	-21.200	10.000
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von		0	0	0	0	0
	Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	U		- 0	-
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das				١ ,	ا	l .
	Finanzanlagevermögen		0	0	0	0	
15	(+) Einzahlungen aufgrund von						
	Finanzmittelanlagen im Rahmen der		1.00				
	kurzfristigen Finanzdisposition		0	0	0	0	C
16	(-) Auszahlungen aufgrund von						
	Finanzmittelanlagen im Rahmen der					0,000	100
	kurzfristigen Finanzdisposition		0	0	0	0	C
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum						
	Anlagevermögen	5.958	5.800	3.600	12.944	11.900	10.000
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse			V55646	N COMPA		_
	a) omplangene Enragezadenade		0	0	0	0	(
	b) Beiträge und einmalige Entgelte					0356	
	Nutzungsberechtigter		0	0	0	0	(
	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von						
18			•	۱ ،	l 0	ol o	1 (
18			0	0	0		
18 19	Sonderposten zum Anlagevermögen Mittelzu-/Mittelabfluss aus der		0	0			

MORIES	Paraichnung	lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Bezeichnung	2017 (Vorvorjahr)	2018 (Vorjahr)	2019 (Planjahr)	2020	2021 (2. Folgejahr)	2022
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	(vorvorjam)	(VOIJaili)	(Flanjani)	(1. Polgejalli)	(2. Folgejanr)	(3. Folgejahr)
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-9.830	0	0	0	0	0
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	6.071	5.319	9.210		14.250	4.000
	Kreditermächtigung Vorjahre		1.890	2.485	400	0	0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten						
		-5.550	-3.226	-2.707	-3.205	-3.654	-3.637
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-9.309	3.983	8.989	19.852	10.596	363
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-4.412	0				
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	-4.412	0	-576	-694	-78	442
07	(4) = (4)	0	0	0	0	0	0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	689	4.050	4.512	3.937	3.243	3.165
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-3.723	4.050	3.937	3.243		3.607

Name des Betriebes/Unternehmens:

"Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

Bereichsfinanzplan 2019

Betriebsbereich: Grundstücksbewirtschaftung HRO

		-in TEUR-					
		lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	20201011111119	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan-						
	teile von Minderheitsgesellschaftern) vor						
	außerordentlichen Posten nach interner						
- 1	Leistungsverrechnung	474	ol	0	0	0	0
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf						
4	Gegenstände des Anlagevermögens	9.418	10.007	10.403	11.494	12.700	14.235
		3.410	10.007	10.100			
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf	-1.654	-1.544	-2.209	-2.376	-2.567	-2.813
	Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.034	-1.044	2.200	2.070	2.007	
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von	-821	0	0	0	l o	0
	Gegenständen des Anlagevermögens	-021	- 0	U	U	0	0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		ا	0	0	o	C.
	(+) und Erträge (-)	0	0			of the short of	O The state of the
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der						
	Forde-rungen aus Lieferungen und Leistungen						
	sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-						
	oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.244					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen						
) °		781	ol	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	, , ,				表示: 经营业管理	
0	aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer						
	aus Lieferungen und Leistungen sowie anderei						
	Passiva, die nicht der Investitions- oder	740					
	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	719				On the state of the state	在 的名词复数性的意识还是被这种
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus			0	0	0	٥
	außerordentlichen Posten		0	U	U	U	U
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender						
	Geschäftstätigkeit	5.673	8.463	8.194	9.118	10.133	11.421
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von						
	Gegenständen des Sachanlagevermögens und						100
	des immateriellen Anlagevermögens	1.405	0	0	0	0	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das						
12	Sachanlagevermögen und das immaterielle						
	Anlagevermögen	-17.064	-37.645	-33.996	-59.432	-53.530	-78.750
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von						
10	Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das						
14	Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von						
15	Finanzmittelanlagen im Rahmen der						
	kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von						
	Finanzmittelanlagen im Rahmen der						
	kurzfristigen Finanzdisposition						
_	Ruizilisugen Finanzuisposition					I	70.000
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum		61 655	40.700	00.570	45 704	0.636
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	7.665	21.970	19.798	22.570	15.784	9.636
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon	7.665	21.970	19.798	22.570	15.784	9.636
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	7.665	21.970	19.798	22.570	15.784	9.636
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon a) empfangene Ertragszuschüsse	7.665	21.970	19.798	22.570	15.784	9.636
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon a) empfangene Ertragszuschüsse b) Beiträge und einmalige Entgelte	7.665	21.970	19.798	22.570	15.784	9.636
	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon a) empfangene Ertragszuschüsse b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	7.665	21.970	19.798	22.570	15.784	9.636
	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon a) empfangene Ertragszuschüsse b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von	7.665	21.970	19.798	22.570	15.784	9.636
	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon a) empfangene Ertragszuschüsse b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	7.665	21.970	19.798	22.570	15.784	9.636
	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon a) empfangene Ertragszuschüsse b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von	7.665	-15.675				

		lst	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Entnahme aus Rücklagen						
1	ξ.	l ol	0	0	0	0	0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde					- 0	0
1	(Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
		o	0	0	0	0	٥
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von					-	0
1	Investitionskrediten und der Begebung von						
	Anleihen	10.645	8.576	5.430	34.254	33.710	63.558
	2007 2003 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10						
	Kreditermächtigung Vorjahre	0	4.385	5.084	30	0	0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen						
l	und Investitionskrediten						
		-5.926	-5.749	-6.019	-6.541	-6.097	-5.865
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der						
l	Finanzierungstätigkeit						
_		4.719	7.212	4.495	27.743	27.613	57.693
25	Zahlungswirksame Veränderung des						
ı	Finanzmittelbestands						1
l	(Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	12.1					
	(./.\W	2.398	0	-1.509	0	0	0
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte						
l	Anderungen des Finanzmittelbestands						
	() = 1					•	
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		527	Sen avureuroen			
-		3.845	0	1.509	0	0	0
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode			>=>			
		6.243	0	0	0	0	0

Name des Betriebes/Unternehmens: "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen

Die Übersicht kann je nach Umfang des Betriebes bzw. der Anzahl der Bereiche in verbaler oder grafischer Form dargestellt werden. Auf die Pflichtausführungen im Vorbericht wird hingewiesen. Erfolgen dort umfängliche Ausführungen, kann auf eine seperate Darstellung hier verzichtet werden.

Die Leistungsbeziehungen der Bereiche untereinander können wie folgt abgebildet werden:

Beispiel:	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	gesamt:
von Bereich 1					
von Bereich 2		\rightarrow			
von Bereich 3					
von Bereich 4					
gesamt:					

Name des Betriebes/Unternehmens:
"Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Be	nzahl und wertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Be	nzahl und wertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2		3	4		5	6
1	Betriebsleiterin	1	AT	1	1	AT	
2	Technischer Leiter	1	15	1	1	15	
3	SGL Technik	1	14	1	1	14	
4	Jurist	1	14		1	14	
5	Sekretariat	3	8	3	3	8	
6	Sekretariat	1	6	(=	1	8	ku
7	Innenrevision	1	12	1	1	12	1
8	SB Pressearbeit/Marketing	1	9b	1	1	9b	
9	SB - IT	1	12	1	1	12	
10	SB - IT	-	-	, -	1	12	
11	SB Controlling	2	12	2	2	12	
12	SB Controlling	-		-	1	12	
13	AL Vergabe/Baurecht	1	13	1	1	13	
14	SB Vergaben	2	11	2	2	11	
15	SB Vergaben	1	9b	1	1	9b	
16	AL Buchhaltung	1	11	1	1	11	
17	SB Buchhaltung	2	10	2	2	10	
18	SB Buchhaltung	1	9b	1	1	10	ku
19	AL Vertragsabteilung	1	12	1	1	12	
20	SB Objektbetreuung	2	12	1	2	12	
21	SB Objektbetreuung	7	10	6	7	10	
22	SB Objektbetreuung	1	9b	1	1	10	ku
23	SB Objektbetreuung	4	9b	4	4	9b	
24	SB Objektbetreuung	1	8	1	1	8	
25	Energiem./GLT	1	14	-	1	12	ku
26	AL bauliche Unterhaltung	1	12	-	1	12	4
27	AL Gebäudetechnik	1	12	1	1	12	
28	SB Hochbau	14	11	13	14	11	
29	SB Gebäudetechnik	3	12	3	3	12	
30	SB Gebäudetechnik	1	11	1	1	11	
31	SB Gebäudetechnik	5	9a	4	5	9b	ku
32	technische Assistenz	1	9b	1	1	9b	1100
33	GL Schadensmanagement	1	9b	1	1	10	ku
34	Handwerker	2	7	2	2	7	
35	Handwerker	8	6	7	8	6	

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Vorjahre ²⁾ und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren			
	in TEUR							
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20	245-145-145-145-145-145-145-145-145-145-1							
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20					-			
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20								
veranschlagt im Planjahr 2019		138.982	97.747	36.035	5.200			
Summe								
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr	22	14.640						
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen								

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

² Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verplichtungsermächtigungen.

Name des Betriebs/Unternehmens:
"Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

Bilanz für das Jahr 2017

3 0 3		
in	TE	UR

-		III IEUR	
Aktivs	seite	Jahr	Vorjahr
Α. /	Anlagevermögen		
		'	
	mmaterielle Vermögensgegenstände	87	\ 24
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1
	sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	87	23
2. (Geleistete Anzahlungen		
11.	Sachanlagen	440.455	110.100
	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	418.155	416.466
1.1	Geschäfts, Betriebs- und andere Bauten	385.998	390.892
	Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	385.998	390.892
	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		
3. (Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		
4. I	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder 2 gehören		
	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen 1)		
	/erteilungsanlagen 1)	13	
	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
8. F	Fahrzeuge für Personen- und Geschäftsverkehr		
	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 bis 8		
	gehören	132	171
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.243	11.348
11. (Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.781	14.054
II. F	- inanzanlagen		
	Anteile an verbundenen Unternehmen 2)	0	0
		0	0
	Ausleihungen an verbundene Unternehmen ²⁾ Beteiligungen	0	0
	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
5 1	Vertpapiere des Anlagevermögens	0	0
	Sonstige Ausleihungen	0	0
0.[0	sonsige Adsiendigen	0	0
В. Ц	Jmlaufvermögen		
	/orräte	24.100	24.015
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
	Jnfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	7.238	7.308
	ertige Erzeugnisse und Waren	16.853	16.694
4.	Geleistete Anzahlungen	9	14
I. F	orderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.255	2.219
1. F	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	938	109
	orderungen gegen verbundene Unternehmen ²⁾	152	1.023
3 F	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis	102	1.023
	pesteht	2	
4. F	orderungen an die Gemeinde und deren Sondervermögen		
	Sonstige Vermögensgegenstände	9.166	1.087
111 6	Schooks Kassanhaatand Bundashank and Destriction that	0.700	
II. S	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben	2.520	4.534
C. F	Rechnungsabgrenzungsposten	502	514
		455.619	447.773

Passivseite		Jahr	Vorjahr
. le:		239.519	238.596
A. Eigenkapital		200.010	200.000
. Stammkapital		1.125	1.125
. Starrinkapitar			
II. Rücklagen		237.918	237.063
Allgemeine Rückl	age	237.918	237.063
Zweckgebundene			
III. Gewinn/Verlust		476	0
Gewinn/Verlust de	es Vorjahres	476	
Entnahme Rückla	ge/Einstellung Rücklage	0	0
			400
Jahresgewinn/Jah	nresverlust		408
B. Sonderposten		88.785	88.481
b. Sometposten			
I. mit Rücklagenant	eil 3)		
II. zum Anlagevermo		88.785	88.481
empfangene Ertra			
Beiträge und einn	nalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
III. Sonstige			
C. Rückstellungen		2.681	1.936
 Rückstellungen fi 	ir Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40	0
Steuerrückstellun	gen	16	36
Sonstige Rückste	llungen	2.665	1.899
D. Verbindlichkeite	n	123.539	118.334
D. TOTALITOTION			
Verbindlichkeiten	gegenüber Kreditinstituten u. and. Kreditgebern	101.193	95.928
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.967	8.322
2. Erhaltene Anzahl	ungen auf Bestellungen	17.693	18.058
davon mit einer F	lestlaufzeit bis zu einem Jahr	17.693	18.058
Verbindlichkeiten	aus Lieferungen und Leistungen	3.720	3.668
davon mit einer F	lestlaufzeit bis zu einem Jahr	3.647	3.616
 Verbindlichkeiten 	aus der Annahme gezogener Wechsel		
und der Ausstellu	ng eigener Wechsel		
Verbindlichkeiten	gegenüber verbundenen Unternehmen		
	gegenüber Unternehmen, mit denen ein		
Beteiligungsverh	ältnis besteht	157	55
7. Verbindlichkeiten	gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	157 777	625
8. Sonstige Verbind	lichkeiten	111	023
davon	freit hie zu einem Johr	777	625
a) mit einer Restlau	ıfzeit bis zu einem Jahr	111	020
b) aus Steuern c) im Rahmen der s	oziolon Sicherheit		
c) im Ranmen der s	Ozialen Sichemeit		
E Rechnungsabgr	enzungsposten	1.094	426
	PRINCES V C CONSUME	455.619	447.773

¹⁾ Anlagen der Energie- und Wasserversorgung

²⁾ Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetz findet sinngemäß Anwendung

³⁾ Die Vorschriften, nach denen der Sonderposten gebildet wurde, sind im Anhang anzugeben.

Name des Betriebs/Unternehmens: "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

Gewinn- u	nd Verlustrechung 2017		in TEUR
1.	Umsatzerlöse		45.711
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		107
3	Andere aktivierte Eigenleistungen		360
4.	Sonstige betriebliche Erträge		1.477
5.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.283	17.283
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-
6.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	3.290	4.053
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	763	
	und für Unterstützung		116
	davon für Altersversorgung		110
7.	Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		15.414
	und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB davon nach § 254 HGB b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,	15.414	
	soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		
	davon nach § 253 Abs. 3 HGB davon nach § 254 HGB		
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		13.318
9.	Konzessionsabgabe		
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		22.076
11.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen		
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
	davon aus verbundenen Unternehmen		
.62			
13.	Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen		1
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen		1.471
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		676

17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	- 1
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-
19.	Außerordentliche Erträge	
20.	Außerordentliche Aufwendungen	
21.	Außerordentliches Ergebnis	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
23.	Sonstige Steuern	199
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	476

Name des Betriebs/Unternehmens:

"Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanseund Universitätsstadt Rostock"

Finanzrechnung 2017

	B		TEUR-
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
_		Vorjahr	Wirtschaftsjahr
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaf-tern) vor		-
	außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	2.658	476
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		Paners Revision
-	Auflägung () / Zugehreihungen () auf Canders at a sur Auflus	16.920	15.414
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4.394	-3.487
4	Gewiiii (-)/ Veriust (+) aus dem Abgang von Gegenstanden des Anlagevermogens	2.039	-826
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-269	447
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und		
	Leistungen sowie anderer Aktiva	3.064	-8.125
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.559	745
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
_	sowie anderer Passiva	492	634
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	18.951	5.278
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1	15 145
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle	- 1	15.145
'-	Anlagevermögen	-24.415	-31.470
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-24.410	-31,470
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		8
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	6.872	13.623
	davon		10.025
	a) empfangene Ertragszuschüsse		
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-17.542	-2.702
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		-9.830
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	7.497	16.716
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-8.723	-11.476
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.226	-4.590
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.220	-4.590
	(Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	183	-2.014
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		_
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.351	4.534
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.534	2.520
			020

Anlage 12a (zu § 29) Seite 20 von 22

Name des Betriebs/Unternehmens: "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

Anlagenübersicht 2017

			Anechaffungs	Anschaffings- und Herstellungskosten	ingekosten			Abso	Abschreibungen, Wertberichtigungen	ertberichtigung	en		Restbuchwerte	werte	Wertminderung
		Ctond and			llm-		Aufgelaufene	Zuschrei-	Abschrei-		Aufgelaufene	Abschrei-	-	est-	durch unter-
Dosten	Rezeichnung	Stand zum 31.12.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Um- buchungen im	Stand zum 31.12.		bungen im	bungen im	Umbuchun- gen im Jahr	Abschrei- bungen auf	bungen	buchwerte am Ende des	buchwerte am Ende des	lassene Instand- haltung, Alt-
		2016	2047	2017	2047	2017	2016	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2016	idottori, ooi torigoo
		2010	1107	2011	2011				in EUR						
Ī	Immaterielle Vermögensgegenstände														
-	Woodcoop countries Schutzschie und	1 200	155	ω.	0	1 350	1 183	0	92	0	2	1.272	87	24	
7	Konzessionen, gewerbliche schutzrechte und	1.200	100	c	c			c	1	(i	!		
	annliche Rechte und Werten														
2	Geleistete Anzahlungen														
Summe imn	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.206	155	3	0	1.359	1.183	0	92	0	2	1.272	87	24	
=	Sachanlagen														
-	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	498.893	3.323	35.373	20.162	487.005	108.001	0	13.874	0	20.867	101.007	385.998	390.892	
a)	Geschäfts, Betriebs- und andere Bauten														
b)	Bahnkörper und Bauten des Schienenweges														
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2									
	mit Wohnbauten														
Ċ	ohne Bauten							SI.							
4.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu														
	der Nummer 1 oder 2 gehören														
<u>5</u>	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen (2)														
6.	Verteilungsanlagen 2)												E)		
7.	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und														
α	Eahrzeige für Personen- und Geschäftsverkehr														
9 9	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht	1.668	0	9	0	1.659	1.497	0	39	0	9	1.527	132	171	
	zu den Nummern 5 bis 8 gehören													44.040	
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.774	119	2.263	1.190	23.821	13.42	0	1.410	0	2.259	17.577	71.243	11.340	
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.054	28.149		-21.352	20.781		0	0	0	0	0	20.781	14.054	
Summe Sachanlagen	chanlagen	539.389	31.591	37.714	0	533.266	122.924	0	15.323	c	23.134	115.112	410.100	410.400	
Ш	Finanzanlagen														
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen														
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
3.	Beteiligungen														
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein														
	beteiligungsverrialuns bestein														
n j	Sonstige Ausleihungen														
Summe Fin	Summe Finanzanlagen														
Summe An	Summe Anlagevermögen	540.596	31.747	37.717	0	534.626	124.106	0	15.414		23.137	116.384	418.242	416.490	
	3)	117 810			0			0	-3.489	0	-9.371	-23.448	-88.785	-88.481	

| -117.812 | -13.623 | 19.202 | 0 | -112.234 | -18.623 | 19.202 | 0 | -112.234 | -19.623 | 19.202 | 0 | -112.234 | -19.623 | 19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.202 | 0 | -19.

Name des Betriebs/Unternehmens:

"Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

Forderungsübersicht 2017

	T						
		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigun-		ngen zum l tschaftsjal	
				gen	davon m	nit einer Re	stlaufzeit
lfd.		zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschafts- jahres	für das Wirtschaftsjahr	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
Nr.				in TEUR			
1	Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen	109	938	3	938	0	О
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen	109	938	3	938	0	C
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			4)		12	
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen		9*				
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	,					× .
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen						
	b) privatrechtliche Forderungen						
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	1.023	152	0	152	0	C
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	1.023	152	0	152	0	C
	b) privatrechtliche Forderungen			-			
5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.087	9.166	0	9.166	0	(
	Summe Forderungen	2.219	10.255	3	10.255	0	C

Name des Betriebs/Unternehmens: "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

Verbindlichkeitenübersicht 2017

9.	0	0	o)				7.		6	5		4.		ω		2.			1		Nr.				
Summe der Verbindlichkeiten	П		a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon:	Sonstige Verbindlichkeiten	Sondervermögen	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren	Beteiligungsverhältnis besteht	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	der Ausstellung eigener Wechsel	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Kreditgebern	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten u. and.		Bezeichnung				
31.241			777		777	157							3.647	3.720	17.693	17.693	8.967	101.193			bis zu einem Jahr	mit		Verbind	
29.839													72				29.839				von über einem bis zu fünf Jahren	mit einer Restlaufzeit	Wirtschaftsjahr	Verbindlichkeiten zum 31.12.	
62.387													_				62.387				von mehr als fünf Jahren	zeit		31.12.	
123.539	0	0	777	0	777	157		0		0	0		3.720	3.720	17.693	17.693	101.193	101.193			(Nominalwert)	Wirtschaftsjahr	31.12.	Stand zum	
0																				in TEUR		Wirtschaftsjahr	31.12.	Abzinsung zum	
123.539	0	0	777	0	777	15/		0		0	0)	3.720	3.720	17.693	17.693	101.193	101.193			(Bilanzwert)	Wirtschaftsjahr	31.12.	Stand zum	
0																					davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert				
0																					Art und Form der Sicherheit				
118.334	0	0	625	C	625	3	ה ה	c)	c		,	3.616	3.668	18.058	18.058	8.322	95.928			(Bilanzwert)	Vorjahr	31.12.	Stand zum	

Anlage 12c (zu § 29) Seite 22 von 22 von 22 136
Aktenmappe - Aktenmappe